

GIHK

(Gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept)

Auftraggeber:



Stadtverwaltung Roßwein
Markt 4
04741 Roßwein
Telefon: 034322-4660
E-Mail: stadt@rosswein.de

Berichterstellung:

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH



Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
Geschäftsstelle Dresden
Königsbrücker Straße 31 - 33
01099 Dresden
Telefon: 0351 80828-0
E-Mail: whs.dresden@wuestenrot.de

Berichtsstand:

Juni 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil I - Allgemeiner Teil	1
1. Allgemeine Angaben	1
1.1 Akteure und Beteiligte.....	1
1.2 Arbeitsweise	1
2. Beschreibung der sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und städtebaulichen Lage sowie des sozialräumlichen Zusammenhangs des zu fördernden Gebietes.....	3
2.1 Lage und Funktion der Stadt Roßwein in der Region, Abgrenzung des zu fördernden Gebietes.....	3
2.2 Demografische Situation.....	6
2.3 Soziale Situation, Einkommen	8
2.3.1 Wesentliche Merkmale der Sozialstruktur	9
2.3.2 Einkommen.....	11
2.3.3 Kriminalität.....	12
2.3.4 Herleitung der SGB-II-Quote im Fördergebiet.....	14
2.4 Wirtschaftliche Situation.....	14
2.5 Städtebauliche Situation	15
2.6 Sozialräumlicher Zusammenhang des Fördergebietes	17
3. Statistische und raumbezogene Darstellung der unter Punkt 2 genannten Merkmale	21
4. Erklärung und Erläuterung der Ableitung der Zielstellung des zu fördernden Gebietes aus dem INSEK und Berücksichtigung der LEADER-Entwicklungsstrategie	22
5. Vorhandene Strukturen und Angebote zur Integration der Zielgruppen - Lücken in der lokalen Angebotsstruktur	24
6. Geplante Vorhaben zur Umsetzung der in Ziffer II Teil B Nummer 2 der Richtlinie genannten Fördergegenstände und deren Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen	25
7. Verknüpfungen mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen ...	26
8. Strategien zur Verstetigung erfolgreicher Ansätze	27
9. Konzept der Zielgruppenansprache	28

Seite

Teil II - Vorhabensteil..... 29

1. Beschreibung der beabsichtigten Vorhaben 29

2. Kosten- und Finanzierungsplanung 42

Anlagen

Grafikverzeichnis

	Seite
Grafik 1: Vergleich der Einwohnerentwicklung Stadt Roßwein und Fördergebiet.....	6
Grafik 2: Vergleich der Altersstruktur 2009 und 2014 zwischen der Stadt Roßwein und dem Fördergebiet.....	7
Grafik 3: Alterszusammensetzung im Jahr 2014.....	7
Grafik 4: Entwicklung der Straftaten auf gesamtstädtischer Ebene und im OT Roßwein (pro 1.000 Einwohner).....	12
Grafik 5: Vergleich der Entwicklung der Straftaten auf gesamtstädtischer Ebene.....	13
Grafik 6: Vergleich der Entwicklung der Straftaten im OT Roßwein.....	13
Grafik 7: Altersstruktur der Tatverdächtigen 2010 und 2014.....	13

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Räumliche Lage im Freistaat Sachsen.....	4
Abb. 2: Gebietskulisse des ESF-Quartiers in Roßwein.....	5
Abb. 3: Räumliche Gliederung des ESF-Gebietes.....	17
Abb. 4: Gebiete der Städtebauförderung.....	26
Abb. 5: Arbeit des Quartiersmanagers.....	28

Teil I - Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Angaben

1.1 Akteure und Beteiligte

Die Koordination der Konzepterstellung erfolgte durch das Bauamt und den Bürgermeister. Wie bei der Erstellung anderer städtischer Konzepte und Grundlagen wurden einzelne Fachthemen durch die jeweils zuständigen Fachämter und Sachgebiete betreut. Folgende Aufgabenverteilung lag zugrunde:

Behörde, Unternehmen	Name, Amt	Fachliche Zuständigkeit	Kontakt
Stadtverwaltung Roßwein	Herr Lindner, Bürgermeister	Auftraggeber	034322-46665
	Herr Lange, Bauamt	Koordination	034322-46642
	Frau Neubert, Hauptamt	Zuarbeiten, Einwohnerdaten und demografische Entwicklung, medizinische Versorgung	034322-46610
	Frau Rodriguez-Abello, wiss. Mitarbeiterin der FH Mittweida	konzeptionelle Unterstützung, Sozialraumanalyse	

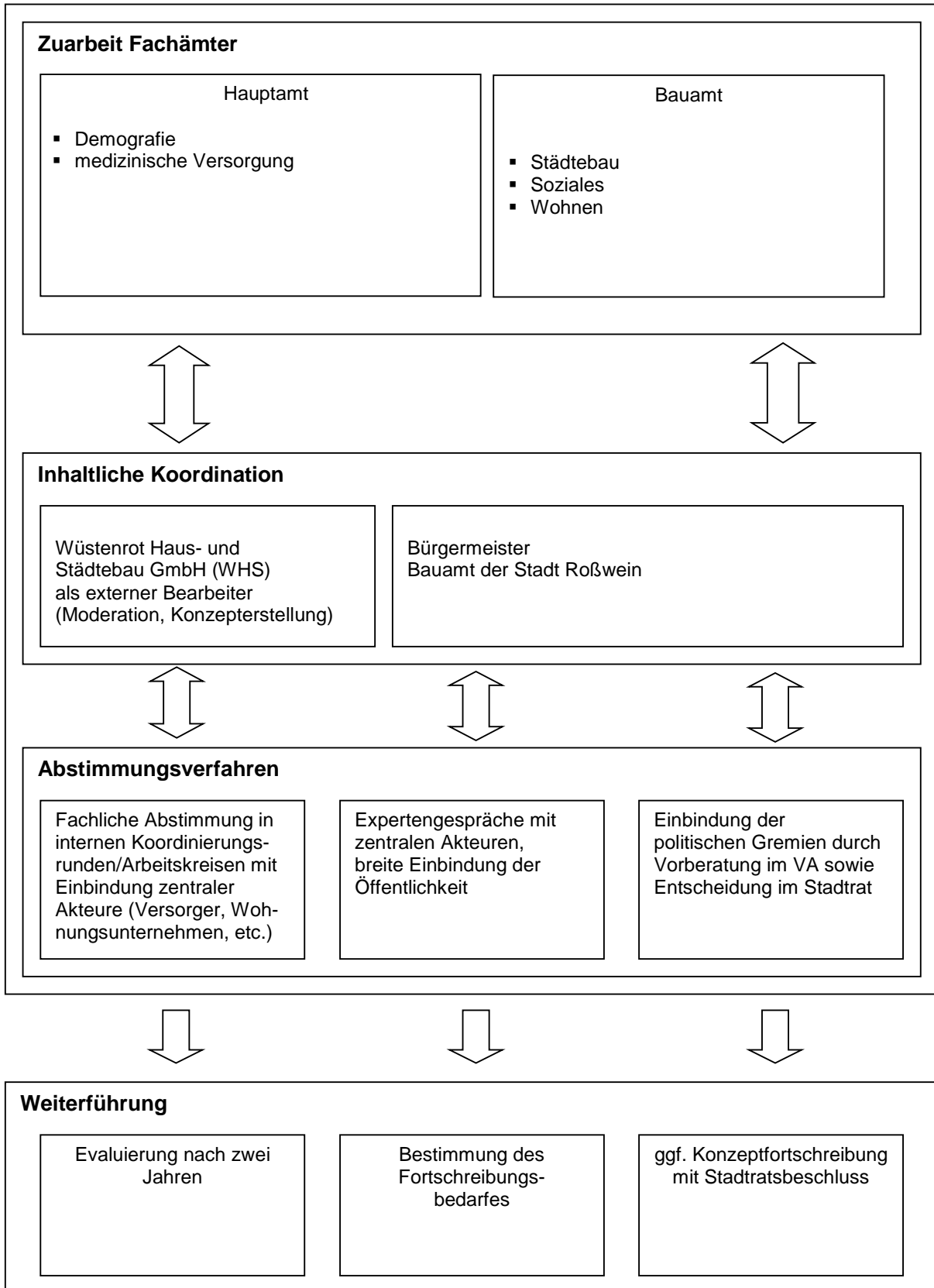
Die Erstellung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) erfolgte durch die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS), Geschäftsstelle Dresden, Projektleiter Herr Krauß, im Auftrag der Stadtverwaltung Roßwein.

1.2 Arbeitsweise

Die Bearbeitung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes erfolgte im Rahmen eines offenen, transparenten und kooperativen Verfahrens mit den im abgegrenzten Gebiet ansässigen Einrichtungen und Organisationen. In der Konzeptbearbeitung wurden die Sichtweisen und Erwartungen von unterschiedlichen Akteuren erfragt, um so ein breites Verständnis für die Belange der Einwohner und der Stadt, die allgemeine Gebietsentwicklung und eine hohe Akzeptanz für vorgeschlagene Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu erzielen.

Die Einbeziehung der Akteure im offenen, transparenten und kooperativen Verfahren erfolgte im Rahmen einer schriftlichen Befragungen, einer öffentlichen Auftaktveranstaltung sowie thematischen Gesprächsrunden mit Vertretern der Stadtverwaltung. Weiterhin stand insbesondere das Bauamt der Stadt Roßwein als auch die mit der Konzepterstellung beauftragte Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH in einem regen telefonischen und schriftlichen Austausch mit potenziellen Projektträgern.

Die Mitwirkung und Beteiligung von interessierten Akteuren und der Öffentlichkeit an der Erstellung des GIHK fand auf unterschiedlichen Ebenen statt:



2. Beschreibung der sozialen, wirtschaftlichen, demografischen und städtebaulichen Lage sowie des sozialräumlichen Zusammenhangs des zu fördernden Gebietes

Die im Folgenden analysierten Kennwerte lassen sich zum Teil nicht für die räumlich abgegrenzte Gebietskulisse des ESF-Quartiers ermitteln. Um dennoch belastbare Datengrundlagen verwenden zu können, wurden hier die Daten der Kernstadt (OT Roßwein) verwendet, die sich zu ca. 90 % mit dem ESF-Quartier überschneiden.

Die im Rahmen der Beantragung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes erfolgte Abgrenzung des ESF-Gebietes erfuhr im Zuge der Erstellung des Konzeptes eine Bestätigung durch die Stadt Roßwein. In diesem Zusammenhang wird in den folgenden Kapiteln für das zu fördernde ESF-Gebiet auch die Bezeichnung „Fördergebiet“ gewählt.

2.1 Lage und Funktion der Stadt Roßwein in der Region, Abgrenzung des zu fördernden Gebietes

Die Stadt Roßwein liegt etwa in der Mitte des Freistaates Sachsen im nordöstlichen Teil des Landkreises Mittelsachsen. Die mittelsächsische Kleinstadt befindet sich im Zentrum des Städtedreieckes Dresden-Chemnitz-Leipzig in einer eher ländlich geprägten Region. Die Kernstadt erstreckt sich entlang der Mulde im Flusstal. In direkter Nachbarschaft befinden sich die Mittelstädte Döbeln und Nossen.

Das Grundzentrum Roßwein besitzt gute Anbindung an die Autobahnen 4 und 14 und damit an die drei sächsischen Großstädte.

Bis zum Jahr 2008 war Roßwein dem Landkreis Döbeln zugeordnet. Im Zuge der Kreisreform fand ein Wechsel vom Regierungsbezirk Leipzig zum Regierungsbezirk Chemnitz statt. Beide Oberzentren bilden jedoch wichtige Bezugspunkte für den Wirtschaftsraum, da Roßwein an der Schnittstelle der oberzentralen Einzugsbereiche beider Städte liegt.

Die Stadt Roßwein besaß bereits in der Vergangenheit eine hohe Bedeutung als überörtliches Wirtschafts-, Kultur- und Dienstleistungszentrum, deren Bedeutung aufgrund des wirtschaftlichen Transformationsprozesses und der erfolgten Deindustrialisierung spürbar nachließ. Merkmale, die eine besondere regionale Bedeutung besitzen sind u. a.:

- der Bergbau mit Kupferförderung und Silbergewinnung, der bis Anfang des 19. Jahrhunderts im Kaiser-Stollen betrieben wurde,
- die besondere Prägung durch die Metall- und Textilindustrie, welche der Stadt den Stempel eines Industriestandortes aufdrückten,
- die Gründung der Deutschen Schlosserschule im Jahr 1894, welche der Stadt eine überregionale Bedeutung verlieh,
- eine Vielzahl historisch und touristisch imposante Gebäude, wie z. B. das Rathaus und die Kirche der Stadt.

Die Stadt Roßwein ist bestrebt, alle grundsätzlichen Entwicklungsfragen mit regionalen Bezügen und Auswirkungen in geeigneten Kooperationsstrukturen abzustimmen und zu koordinieren.

Für die Stabilisierung des ländlichen Raums bildet die Gewährleistung allgemeiner Zugangsmöglichkeiten zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge eine Kernaufgabe. Dies gilt insbesondere für Bildungsangebote, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und andere soziale bzw. technische Bereiche, in welchen Tragfähigkeitsprobleme absehbar sind. Hierfür ist die Funktionssicherung der vorhandenen Grundzentren von maßgeblicher Bedeutung.

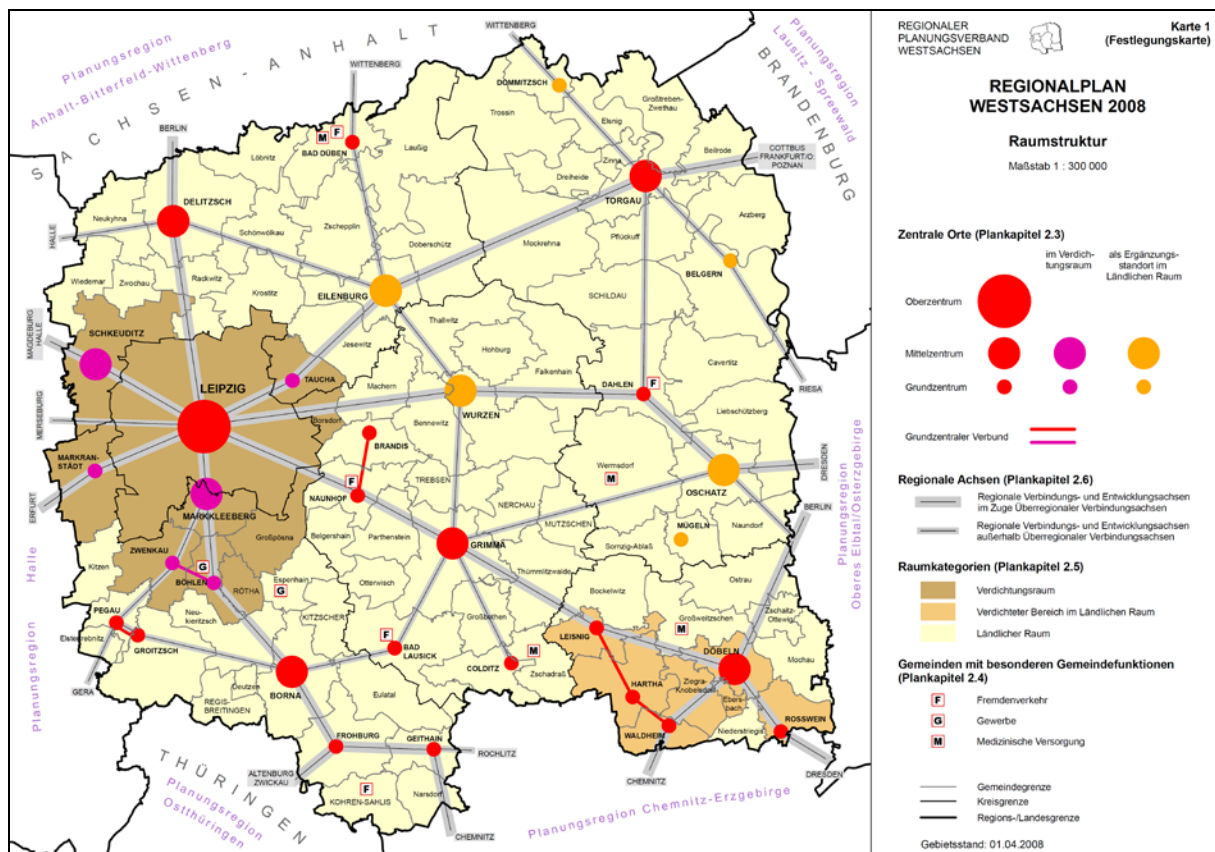


Abb. 1: Räumliche Lage im Freistaat Sachsen

Die Stadt Roßwein besitzt als Wirtschafts-, Kultur- und Dienstleistungszentrum regionale Bedeutung. Der Einzugsbereich umfasst insbesondere den verdichteten Bereich im ländlichen Raum zwischen Nossen und Döbeln, welcher vorwiegend durch eine kleinteilige Siedlungsstruktur geprägt ist. Als ein zentraler Punkt zwischen den drei sächsischen Großstädten Chemnitz, Dresden und Leipzig sowie dem ländlich geprägten umgebendem Raum wird die Herausforderung der Stadtentwicklung Roßweins in der Nutzung der Entwicklungspotenziale als Gewerbe-, Versorgungs- und Wohnstandort liegen.

Das Fördergebiet beschränkt sich fast ausschließlich auf die städtisch geprägten Strukturen Roßweins ohne Ortsteile. Städtebaulich umfasst das Gebiet das historische Zentrum, welches sich im Bereich des Marktplatzes und der evangelischen Stadtkirche befindet sowie die angrenzenden Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte.

Die abgegrenzten Quartiere im Gebiet, werden im Abschnitt „Städtebauliche Situation“ (Kap. 2.5) näher beschrieben.

Im ESF-Gebiet konzentrieren sich die bestehenden Mietwohnungsangebote, die wesentlichen zentralen Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, wie auch kleinteilige Dienstleistungs-, Handels- und öffentliche Einrichtungen von gesamtstädtischer Bedeutung.

Die Stadt Roßwein im verdichteten Bereich im ländlichen Raum hat beiderseits der Freiburger Mulde im Döbeler Lösshügelland einen eigenen Verflechtungsbereich herausgebildet

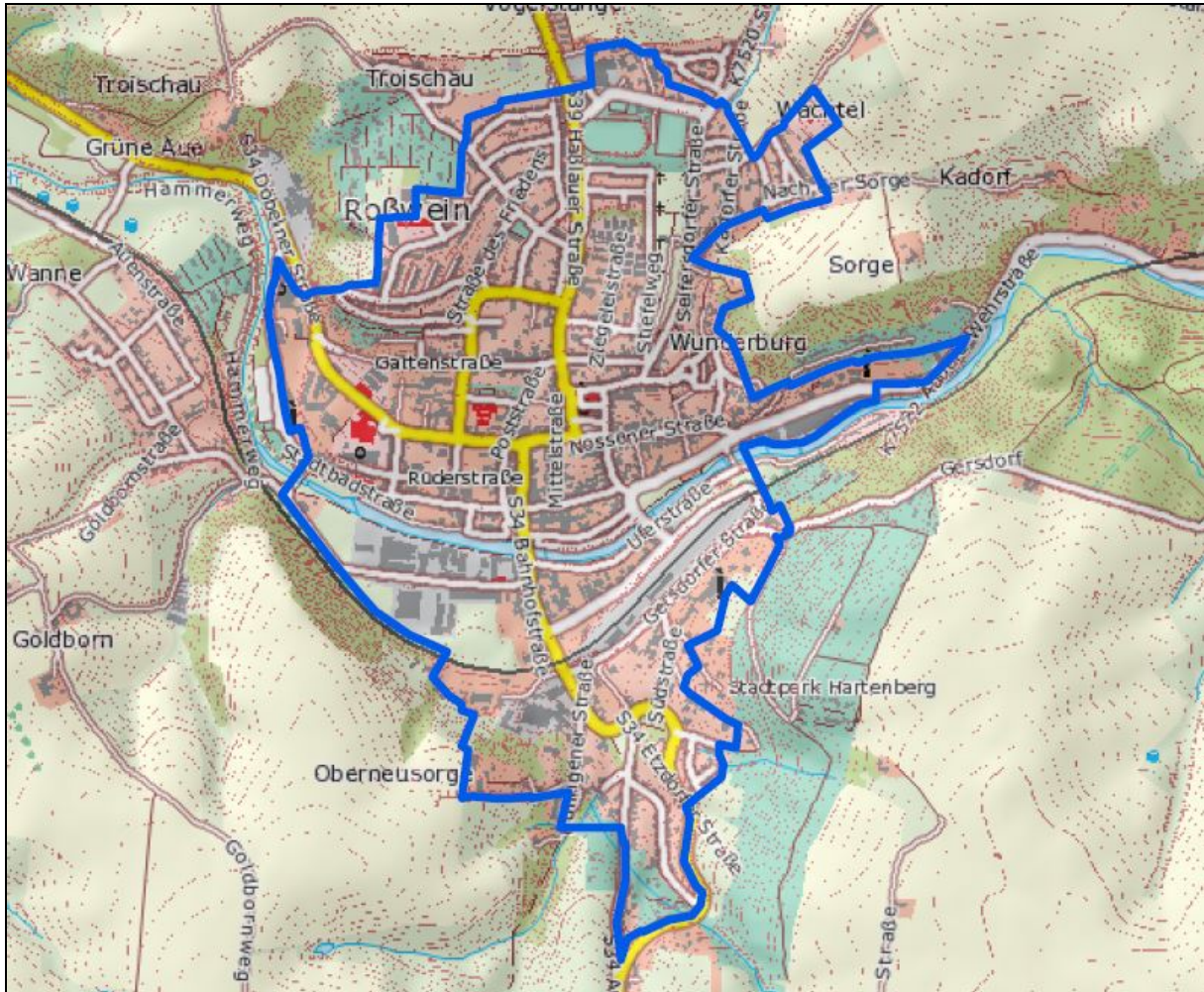


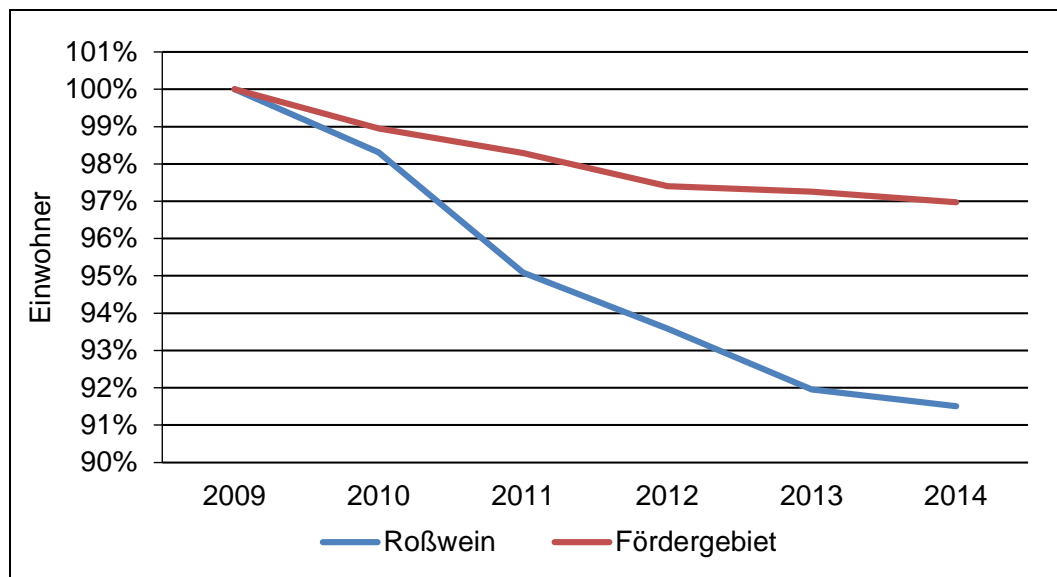
Abb. 2: Gebietskulisse des ESF-Quartiers in Roßwein

2.2 Demografische Situation

Die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Roßwein war in der jüngeren Vergangenheit durch einen bedeutenden Trend geprägt - den anhaltenden Bevölkerungsverlust.

Im Zeitraum von 1990 bis 2008 musste die Stadt Roßwein in ihrer damaligen Gebietsabgrenzung (ohne Niederstrigis) bis zum 31.12.2008 Einwohnerverluste i. H. von 21,9 % hinnehmen; bedeutend höher als der damalige Landkreis Döbeln (-19,1 %) oder der Freistaat Sachsen (-12,2 %). Durch die Eingliederung der Gemeinde Niederstrigis in die Stadt Roßwein zum 01.01.2013 stieg die Einwohnerzahl noch einmal an, jedoch änderte sich auch dadurch der Trend der jährlichen Bevölkerungsabnahme von ca. 1 - 1,5 % bis zum 31.12.2014 nicht.

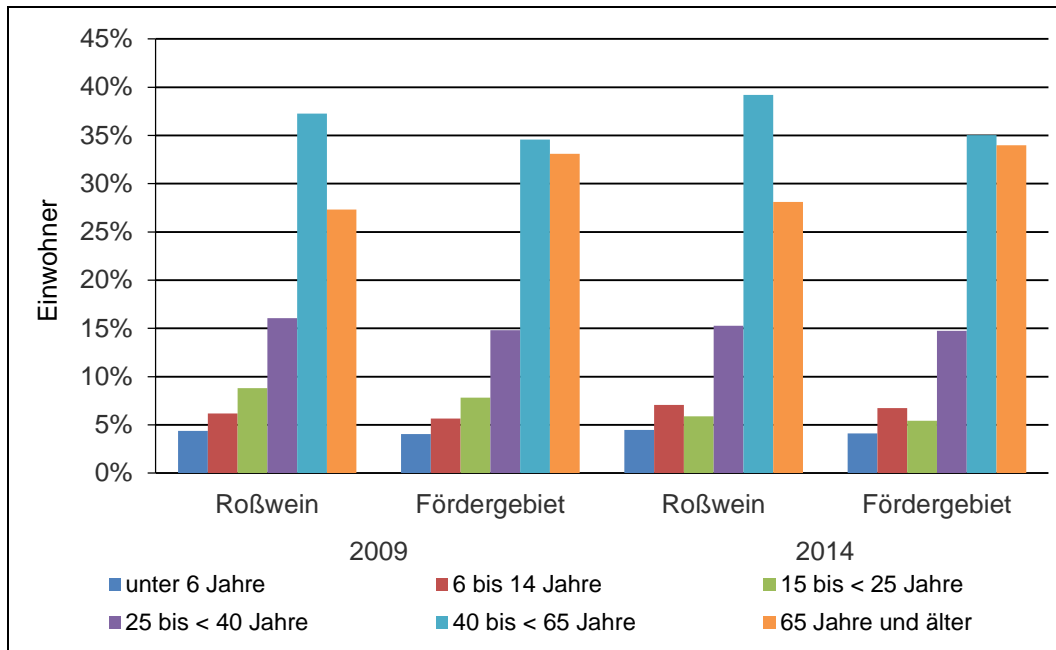
Zum 31.12.2014 lebten im ESF-Gebiet 3.980 Menschen, anteilig zur Gesamtstadt sind dies ca. 54,8 %.



Grafik 1: Vergleich der Einwohnerentwicklung Stadt Roßwein und Fördergebiet

Quelle: StaLa Freistaat Sachsen, Stadt Roßwein

Aus der Einwohnerentwicklung wird ersichtlich, dass die Ortsteile seit 2009 weitaus stärker an Bevölkerung verlieren als das abgegrenzte ESF-Gebiet. Im Gegensatz zur Gesamtstadt weist das Gebiet lediglich leichte Bevölkerungsverluste auf, welche allerdings aufgrund des starken Überschusses der Todesfälle gegenüber den Geburten insgesamt zu einem erheblichen Einwohnerrückgang führen. Der Trend für die Jahre 2009 bis 2014 lässt einen langfristigen Trend vermuten, allerdings verlief die Bevölkerungsabnahme der vorangegangenen Jahre zwischen 1990 und 2009 im Gebiet zumeist negativer als in der Gesamtstadt.

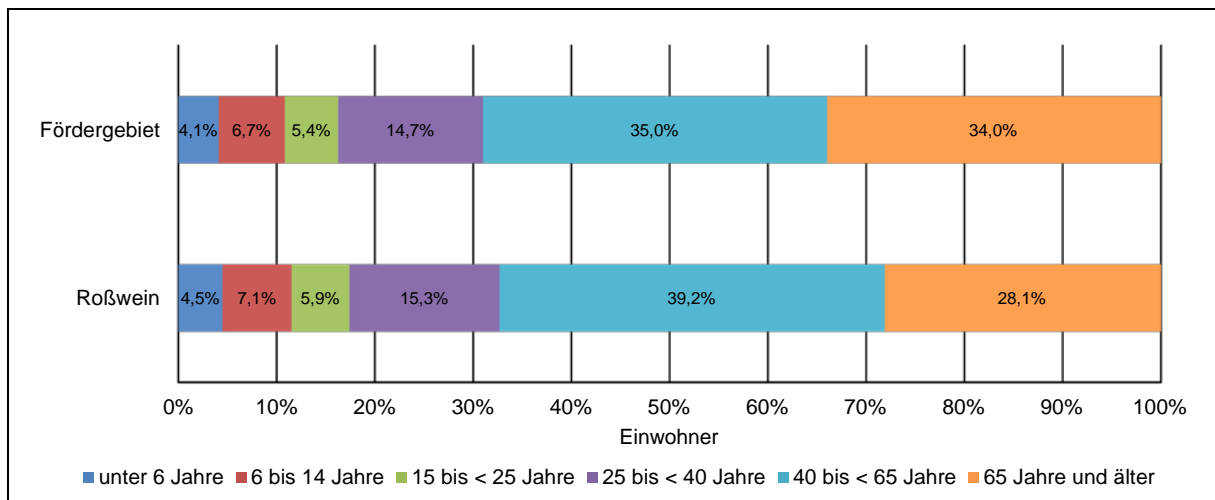


Grafik 2: Vergleich der Altersstruktur 2009 und 2014 zwischen der Stadt Roßwein und dem Fördergebiet

Quelle: StaLa Freistaat Sachsen, Stadt Roßwein

In Grafik 2 ist die Entwicklung des zu fördernden Gebietes im Vergleich zur gesamtstädtischen Entwicklung Roßweins ersichtlich. Parallelen bestehen in der Alterszusammensetzung, allerdings sind auch abweichende Entwicklungen festzustellen. Auffällig ist besonders die Gruppe der über 65-Jährigen, die im Gebiet größer ist als in der Gesamtstadt, während die Gruppe der 40- bis 65-Jährigen im Fördergebiet deutlich kleiner ist. Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in der Ausweisung von Baugebieten für Einfamilienhäuser außerhalb des Fördergebietes.

Durch die Aufnahme von über 250 Flüchtlingen im Gebiet im Jahr 2015 änderte sich auch die Altersstruktur erheblich, so dass voraussichtlich die Gruppe der 15- bis 25-Jährigen sowie die Gruppe der 25- bis 40-Jährigen nunmehr im Fördergebiet stärker besetzt ist als in der Gesamtstadt. Die entsprechenden Daten für die Gesamtstadt lagen allerdings zum Zeitpunkt der Konzepterstellung noch nicht vor. Da es sich bei der Flüchtlingsunterkunft nicht um eine Erstaufnahmeeinrichtung handelt, ist eine längerfristige Belegung der Unterkunft vorgesehen.



Grafik 3: Alterszusammensetzung im Jahr 2014

Quelle: StaLa Freistaat Sachsen, Stadt Roßwein

Anhand der Alterszusammensetzung im Jahr 2014 (Grafik 3) zwischen der Stadt Roßwein und dem Fördergebiet lassen sich deutlich die demografischen Trends ablesen:

- Zunahme in der Altersgruppe über 65 Jahre, insbesondere im Fördergebiet
- starker Rückgang der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen
- konstantes Verhältnis der Einwohner zur erwerbstätigen Bevölkerung, bei gleichzeitig sinkender Einwohnerzahl

Das Durchschnittsalter der gesamtstädtischen Bevölkerung als auch der Einwohnerschaft im Fördergebiet nimmt demzufolge zu. Der sogenannte Altenquotient, die Anzahl der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, ist in Roßwein von 1990 mit der Kennzahl 27 auf 47 in 2014 angestiegen (Quelle: StaLa Sachsen, Regionalstatistik).

Aufgrund der Betrachtungen zur Einwohnerentwicklung und -struktur muss von einem weiteren Einwohnerrückgang auf gesamtstädtischer Ebene als auch für das Fördergebiet ausgegangen werden. Für die Gesamtstadt wird mit der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes (StaLa) ein Entwicklungskorridor von -0,87 % bis -1,00 % jährlichem Bevölkerungsverlust prognostiziert¹. Aufgrund der parallelen Entwicklung und der ähnlichen Alterszusammensetzung des Fördergebietes, kann dieser Ansatz übertragen werden.

Basierend auf den Einwohnerdaten zum 31.12.2014 ergibt sich folgender Entwicklungskorridor:

	2014	2015	2020	2025
Variante 1: Bevölkerungsverlust von 0,87 % pro Jahr	3.980	3.945	3.777	3.615
Variante 2: Bevölkerungsverlust von 1,00 % pro Jahr	3.980	3.940	3.747	3.563

(Quelle: StaLa Sachsen, eigene Berechnungen WHS)

Bei Fortschreibung des gegenwärtigen Trends ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2025 der Anteil der über 65-Jährigen bei über 34 % liegt. Bei einem stabilen Anteil von Kindern und Jugendlichen und einem steigenden Anteil der älteren Menschen, wird die Veränderung vor allem in einem noch deutlicheren Rückgang der Einwohner im erwerbsfähigen Alter erwartet.

2.3 Soziale Situation, Einkommen

Um die soziale Situation umfassend bewerten zu können, wurden neben der Auswertung statistischer Fakten, die Aussagen von Vereinen, sozialen Trägern und der Stadtverwaltung berücksichtigt. Dabei kam im Rahmen der Erstellung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes ein mehrstufiges Beteiligungsverfahren zur Anwendung. In der ersten Stufe konnte mittels einer Fragebogenaktion (vgl. **Anlage 1**) die subjektive Wahrnehmung und Empfindung der vor Ort Tätigen erfragt und in anschließenden Beteiligungsrounden weitergehend vertieft werden. In diesem Zusammenhang wurden abschließend Ziele und Maßnahmen erörtert, die in den weiteren Ausführungen dieses Konzeptes Berücksichtigung finden.

Eine Auswertung der Fragebogenaktion befindet sich in **Anlage 2**. Die für die nachstehenden Punkte wesentlichen Erkenntnisse sind in den Betrachtungen berücksichtigt.

¹ Im Rahmen der im April 2016 veröffentlichten 6. Bevölkerungsvorausberechnung wird die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 prognostiziert. In diesem Zusammenhang wird die abnehmende Einwohnerentwicklung der 5. Bevölkerungsprognose für Roßwein - leicht abgeschwächt - bestätigt.

2.3.1 Wesentliche Merkmale der Sozialstruktur

Leistungsempfänger nach Sozialgesetzbuch

Das statistische Landesamt des Freistaates Sachsen prognostiziert eine zunehmende Altersverschiebung zu Gunsten der Rentnerjahrgänge in den kommenden Jahren und Jahrzehnten.

In diesem Zusammenhang von Bedeutung sind die - zumeist - in der Nachwendezeit unterbrochenen Erwerbsbiographien, was in Verbindung mit dem (gesetzlich festgeschriebenen) kontinuierlich sinkenden Rentenniveau zu einem Wachstum der Altersarmut führen wird.

Zum 31.12.2013 bezogen 836 Menschen Sozialhilfe nach SGB-II (rund 14,4 % der Roßweiner Bevölkerung unter 65 Jahren) und 15 Menschen Sozialhilfe nach SGB-XII. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein leichter Rückgang der SGB-II- und SGB-XII-Quote um jeweils 0,1 Prozentpunkte festzustellen.

Von den 851 Sozialhilfeempfängern sind 647 Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, damit empfängt fast jeder siebte Einwohner Roßweins in dieser Altersgruppe Unterstützung nach SGB-II. Der Anteil der über 65-Jährigen Empfänger, gemessen an der gesamtstädtischen Altersgruppe, liegt bei 0,7 % und ist damit vergleichbar mit der Quote des Landkreises Mittelsachsen (0,7 %), liegt allerdings unter dem Durchschnitt des Freistaates Sachsen (1,1 %).

Die geburtenstarken Jahrgänge der 1950 bis 1965 Geborenen werden in den nächsten fünfzehn Jahren aus dem Arbeitsleben ausscheiden. Die Gruppe der Rentner wird im Vergleich zu den Erwerbsfähigen in diesem Zeitraum stark anwachsen. Demzufolge ist von erhöhten Aufwendungen und Vorsorgemaßnahmen für die künftige Rentengeneration auszugehen. Bei der Planung von sozialen Angeboten, altengerechten Wohnformen sowie Dienstleistungsangeboten, ist auf die vermehrte Zahl dieser Menschen und deren vergleichsweise geringes Einkommen Rücksicht zu nehmen.

Der hohe Anteil an Sozialhilfeempfängern im Kindesalter bis 15 Jahren stellt die Stadt vor große Herausforderungen. Fast jedes vierte Kind bzw. 22,4 % der Kinder dieser Altersgruppe beziehen Hilfe vom Staat. Im Vergleich zum Landkreis Mittelsachsen (16,2 %) ist die Situation in Roßwein demnach deutlich negativer. Ein Rückgang dieser Quote ist kurzfristig nicht zu erwarten.

Aufgrund der steigenden Anzahl einkommensschwächerer Bevölkerungsteile sowie der Zunahme der Einkommensunterschiede, nimmt die soziale Differenzierung innerhalb des Stadtgebietes zu. Hier befinden sich der Hauptbestand an Mietwohnungsangeboten, die wesentlichen zentralen Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie kleinteilige Dienstleistungs- und Handelsangebote als auch öffentliche Einrichtungen von gesamtstädtischer Bedeutung.

Es ist ersichtlich, dass der Anteil der SGB-II-Empfänger im Gebiet über dem der Gesamtstadt Roßwein von 14,4 % sowie weit über dem sächsischen Landesschnitt von 12,9 % liegt. Indizien hierfür sind die geringere Mobilität der genannten Personengruppe, was auf einen Wohnsitz in der Nähe der Infrastruktur- und Daseinsvorsorgeeinrichtungen in der Kernstadt schließen lässt, die in den Ortsteilen häufig nicht vorhanden sind. In diesem Zusammenhang sind medizinische Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und die gute Erreichbarkeit von Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu nennen.

Paare mit Kindern, Alleinerziehende

Konkrete statistische Erhebungen zur Bewertung der Situation im Fördergebiet sind nicht möglich. Es wird jedoch angenommen, dass aufgrund des hohen Einwohneranteils der Stadt Roßwein und der bereits vorab beschriebenen Alterszusammensetzung, insbesondere des hohen Anteils an minderjährigen Kindern, im Fördergebiet ein hoher Anteil an Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden lebt.

In der Stadt Roßwein sind zum 09.05.2011 (Zensusstichtag) genau 2.430 Familien statistisch erfasst. Der Begriff „Familie“ umfasst dabei „Paare mit Kindern“, „Paare ohne Kinder“ und „Alleinerziehende“. Von allen Einwohnern leben 6.130 Personen in Familien. Lediglich 26,3 % aller Familien haben minderjährige Kinder.

	Familien absolut	Anteil der Familien	Personen
Paare mit Kindern	809	55,4 %	2.803
Paare ohne Kinder	1.346	33,3 %	2.692
Alleinerziehende	275	11,3 %	635

Tabelle 1: Familienstruktur

Quelle: StaLa Freistaat Sachsen, Gemeindeblatt der Stadt Roßwein zum Gebietsstand 01.01.2014

Durchschnittlich leben 3,5 Personen in Haushalten der Familienform „Paare mit Kindern“ und 2,3 Personen in der Haushaltsform „Alleinerziehende“.

Von den Alleinerziehenden sind siebenmal mehr Mütter als Väter als Haushaltsvorstand erfasst. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Personenzahl pro Haushalt sind in ca. jedem dritten Alleinerziehendenhaushalt, neben dem jeweiligen Erziehungsberechtigten, mindestens zwei Kinder gemeldet. In diesem Zusammenhang wird davon ausgegangen, dass Alleinerziehenden nicht die durchschnittliche Wohnfläche von 79,6 m² (Zwei-Personen-Haushalt) bzw. 98,9 m² (Drei- und Mehr-Personen-Haushalt) zur Verfügung steht.

Wie bereits vorab dargestellt, ist der Anteil an Sozialhilfeempfängern im Kindesalter bis 15 Jahre in Roßwein sehr hoch. Fast jedes vierte Kind in der Stadt bezieht Hilfe vom Staat zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Da ein Rückgang dieser Quote kurzfristig nicht zu erwarten ist, müssen Maßnahmen im Sinne sozialer Betreuungsangebote außerhalb der Schulen und Kindertagesstätten sowie Betreuungsangebote für Eltern eingerichtet bzw. etabliert werden.

Um soziale Stigmatisierung und Ausgrenzung zu vermeiden, ist von maßgeblicher Bedeutung, für diese finanziell und sozial benachteiligte Gruppe von Kindern und Jugendlichen, niederschwellige und nach Möglichkeit beitragsfreie Freizeit- und Bildungsangebote zu schaffen

Senioren und Hochbetagte

Wie im vergangenen Abschnitt ausgeführt, sind knapp 33 % der im Fördergebiet lebenden Personen über 65 Jahre alt. In den vorliegenden Bevölkerungsprognosen wird davon ausgegangen, dass der Anteil der Älteren in den nächsten Jahren weiter wächst.

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel steigt auch die Altersarmut im ESF-Gebiet. Die Zielgruppe der Senioren ist in zweierlei Hinsicht relevant: Zum einen bedarf es für Ältere und Hochbetagte an Angeboten zur Integration und Unterstützung in das gesellschaftliche Leben, zum anderen stellt diese Personengruppe ein hohes Potenzial an Mitwirkungsbereitschaft dar. Es gilt, diesen Personenkreis nachhaltig als aktiven Teil bzw. als Multiplikator der städtischen und sozialen Entwicklung zu etablieren. Rentner werden nicht als Zielgruppe im ESF-Programm „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ benannt, allerdings können (berufstätige) Angehörige im Rahmen von Betreuungs- und Beratungsleistungen, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, unterstützt werden.

Gleichzeitig soll insbesondere der zunehmenden Isolierung und Vereinsamung zahlreicher Senioren durch die Schaffung generationsübergreifender Projekte entgegengewirkt werden. Idealerweise können Senioren andere benachteiligte Gruppen mit ihrem Können, ihrer Erfahrung und ihrer Zeit unterstützen.

Integration ausländischer Bewohner

Zum 31.12.2014 lebten im ESF-Quartier der Stadt Roßwein 58 (ca. 1,5 % der Bevölkerung) Ausländer. Zum 31.12.2015 waren es aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen bereits 306 (ca. 7,4 % der Bevölkerung). Im Zuge der bereits erfolgten und kurzfristig vorgesehenen weiteren Flüchtlingsaufnahme, werden die der Stadt Roßwein zugeteilten Flüchtlinge vorrangig in geeigneten Privatwohnungen des Fördergebietes untergebracht. Flüchtlinge und Asylbewerber zählen nicht zum gesetzlich festgelegten Kreis der SGB-II-Empfänger, sind jedoch finanziell und sozial weitaus schlechter als diese gestellt. Nach Anerkennung des Asylstatus verändert sich auch die gesetzliche Zuordnung der Flüchtlinge. In diesem Zusammenhang werden Leistungen nicht mehr

nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), sondern nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) bezahlt. Insoweit ist eine deutliche Zunahme der SGB-II-Quote zu erwarten. Aus diesem Grund müssen verstärkt soziale „weiche“ Maßnahmen im Gebiet etabliert werden. Als Ziele sollten dabei die Schaffung bzw. Erhaltung sozialer Stabilität und die Integration sozial benachteiligter Menschen in das städtische, gesellschaftliche Leben sowie das Arbeitsleben im Vordergrund stehen. Weiterhin gilt es, für Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge qualifizierte Freizeit-, Bildungs- und Integrationsangebote zu schaffen.

Schulabgänger

Vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen liegt die Entwicklung der Schülerzahlen und Abgänge nach Abschluss mit Stand 2014 vor. Demnach ist die Zahl der Schüler an weiterführenden Schulen insgesamt² seit 1993/1994 stark rückläufig. Verließen im Jahr 1994 noch 147 Schüler die Oberschule (ehemals Mittelschule), waren es im Schuljahr 2013/2014 nur noch 70 Schüler. Damit ist ein Rückgang der Schülerzahlen von über 50 % festzustellen.

Seit dem Schuljahr 1993/1994 hat sowohl die absolute Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss abgenommen, als auch der relative Anteil, gemessen an der Gesamtsumme der Schüler eines Jahrgangs. Dennoch liegt die aktuelle Schulabbrecherquote (Verhältnis der Abgänge zu den Gesamt-Jahrgangsentlassungen) über dem sächsischen Durchschnitt von 8,7 %.

Im Schuljahr 1993/1994 erreichten 33 (ca. 22,4 %) der insgesamt 147 Schüler des Abschlussjahrgangs keinen Abschluss, im Schuljahr 2013/2014 waren es noch 11 (ca. 15,7 %) von 70 Schülern. Die sogenannten Schulabbrecher sind häufig von familiären und finanziellen Problemen, Sucht- und/oder Gewalterfahrung betroffen.

Auf Grundlage einer Schulabbrecherquote von fast 16 % in 2013/2014, ist weiterhin mit sozialen Problemlagen im ESF-Gebiet zu rechnen. Der seit vielen Jahren hohen Schulabbrecherquote, zwischen 14 % bis zum Teil 25 %, muss durch gezielte zusätzliche niederschwellige Bildungsmaßnahmen entgegengewirkt werden.

Weiterhin gilt es, um Kriminalität und soziale Brennpunkte zu verhindern, die vorhandenen Schulabbrecher nicht allein zu lassen, sondern Angebote zur Eingliederung in Beruf, Bildung und Gesellschaft zu fördern.

2.3.2 Einkommen

Differenzierte Daten zur Einkommenssituation liegen weder für die Stadt Roßwein noch für das Fördergebiet zur Bewertung vor. Aufgrund der Befragung der Einschätzung im Fördergebiet tätiger sozialer Träger kann jedoch angenommen werden, dass sich im Gebiet eher einkommensschwache Haushalte konzentrieren.

Wie bereits voran dargestellt, steigt der Anteil von Rentnerhaushalten überproportional an, die Anzahl von Haushalten mit Erwerbstätigen nimmt hingegen ab. Da die jetzt in das Rentenalter übergehenden Haushaltsmitglieder oftmals keine durchgängige Erwerbsbiographie besitzen und auch eine allgemeine Absenkung des Rentenniveaus eingetreten ist, muss grundsätzlich von einem durchschnittlichen Einkommensrückgang der Bestandshaushalte im Fördergebiet ausgegangen werden. Verschärfend kommt hinzu, dass hiervon betroffene Jahrgänge die am stärksten besetzten Altersjahrgänge im Gebiet stellen. Es wird daher erwartet, dass so einkommensbedingt zusätzliche Einschränkungen bei der sozialen Interaktion und Teilhabe vorkommen werden. Den Auswirkungen dieses Trends zur Altersarmut muss durch geeignete Integrationsmaßnahmen begegnet werden.

² Die Stadt Roßwein besitzt kein Gymnasium.

2.3.3 Kriminalität

Differenzierte Daten zur Kriminalität liegen für das Fördergebiet nicht vor. Durch die Polizeidienststelle Sachsen wurden jedoch Daten für die Gesamtstadt Roßwein und differenziert für den OT Roßwein (Kernstadt) zur Verfügung gestellt.

Wie bereits erörtert, ist das Fördergebiet fast deckungsgleich mit der Kernstadt von Roßwein. Aus diesem Grund können die vorhandenen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) gut als Indikatoren verwendet werden.

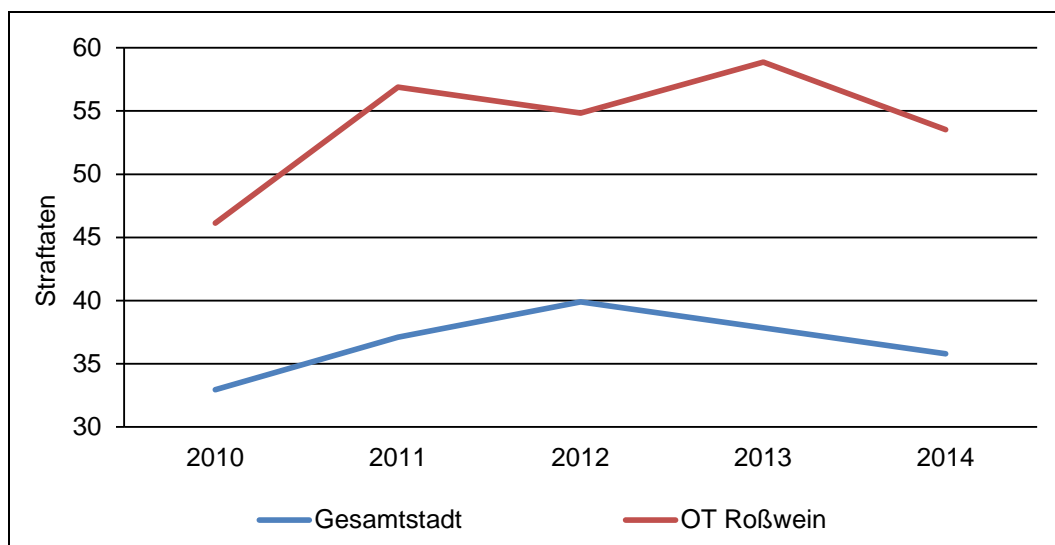
Jahr	Gesamtstadt	OT Roßwein	Anteil der Straftaten OT Roßwein an Gesamtstadt
2010	268	196	73,1 %
2011	292	237	81,2 %
2012	309	224	72,5 %
2013	288	238	82,6 %
2014	271	213	78,6 %

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl an Straftaten im Vergleich Gesamtstadt und OT Roßwein
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Betrachtet man die Sicherheit und Kriminalität auf gesamtstädtischer Ebene, so ist festzustellen, dass sich gegenüber dem Kalenderjahr 2010 die Fallzahlen in 2014 um drei Delikte bzw. um 1,1 % auf 271 registrierte Straftaten erhöht haben. Die Entwicklung im OT Roßwein verläuft ähnlich: Hier haben sich die Straftaten ebenfalls erhöht, allerdings um ca. 8,6 %. Aufgrund des parallel verlaufenden Bevölkerungsrückgangs um mehr als 6 % in diesem Zeitraum, stellt sich diese Entwicklung deutlich drastischer dar, als es die absoluten Zahlen vermuten lassen.

Anteilig zur Gesamtstadt ist der Anteil der Straftaten im OT Roßwein als leicht ansteigend einzustufen. Es bleibt in der Gänze jedoch festzuhalten, dass seit 2010 mehr als drei Viertel aller angezeigten Straftaten im OT Roßwein verübt wurden. Im gesamtstädtischen Gefüge ist hier demnach ein räumlicher Schwerpunkt zu verorten.

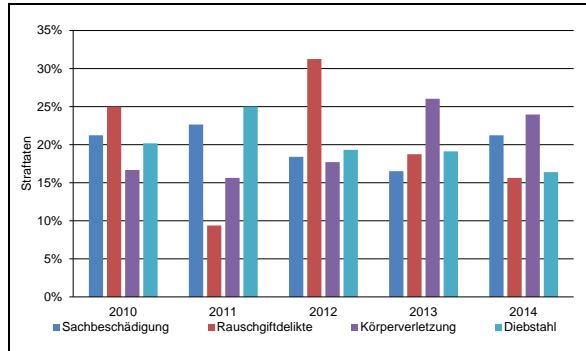
Um eine konkrete Aussage, gemessen an den lokalen Voraussetzungen, ableiten zu können, sind die vorliegenden Daten den Bevölkerungsdaten gegenübergestellt. Als Indikator wurde dabei die Anzahl der Straftaten pro 1.000 Einwohner herangezogen.



Grafik 4: Entwicklung der Straftaten auf gesamtstädtischer Ebene und im OT Roßwein (pro 1.000 Einwohner)
Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

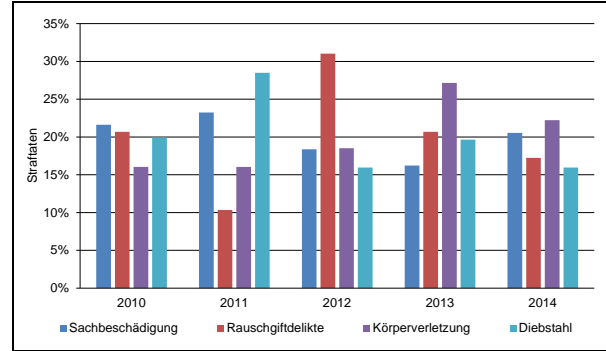
Im Vergleich ist festzustellen, dass der OT Roßwein deutlich mehr Straftaten pro 1.000 Einwohner aufweist als die Gesamtstadt. Eine Trendumkehr ist nicht absehbar.

Die Straftaten im Gebiet konzentrieren sich in den Bereichen Diebstahl, Sachbeschädigung, Körperverletzung und Rauschgiftdelikte. Tendenziell hat zudem die Zahl der Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsgesetz, insbesondere im OT Roßwein zugenommen. Dies hängt maßgeblich mit der Zunahme der Flüchtlinge in den Jahren 2014 und 2015 zusammen.



Grafik 5: Vergleich der Entwicklung der Straftaten auf gesamtstädtischer Ebene

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

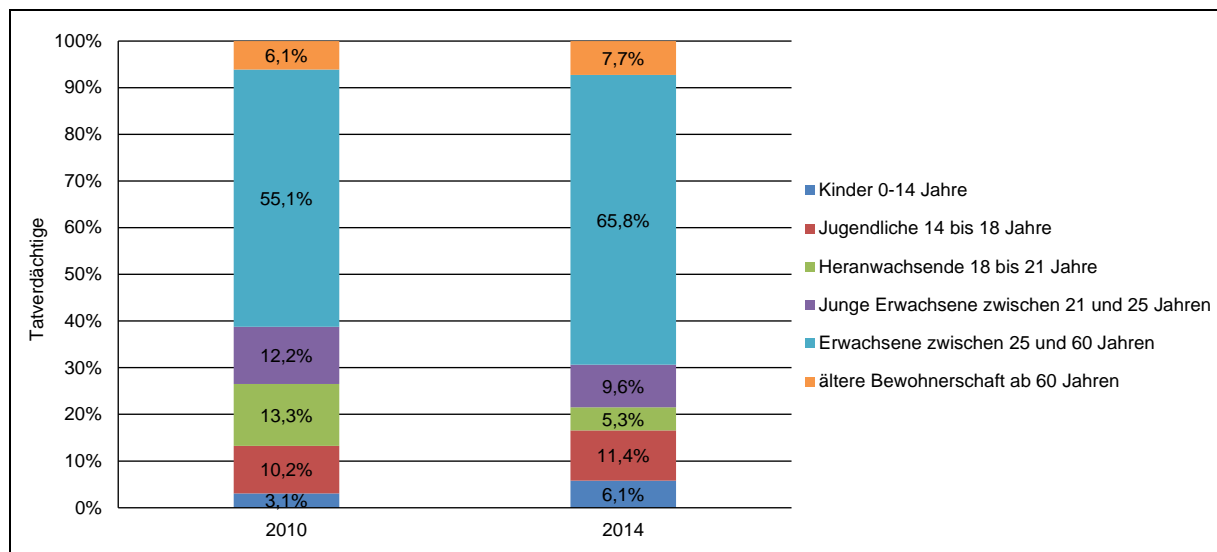


Grafik 6: Vergleich der Entwicklung der Straftaten im OT Roßwein

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Auf einem stagnierenden Niveau befinden sich die Straftaten im Bereich der Sachbeschädigung und des Diebstahls, während die Anzahl der gemeldeten Körperverletzungen steigt. Nach einem starken Anstieg im Jahr 2012 ging die Zahl der Rauschgiftdelikte bis 2014 leicht zurück.

Von den insgesamt 213 Straftaten in 2014 im OT Roßwein konnten 145 Fälle aufgeklärt werden. Der höchste Anteil (ca. 65,8 %) der Tatverdächtigen ist dabei zwischen 25 und 60 Jahre alt. In der Betrachtung der Entwicklung zwischen den Jahren 2010 und 2014 ist eine markante Zunahme im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität festzustellen.



Grafik 7: Altersstruktur der Tatverdächtigen 2010 und 2014

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Zusammenfassend aus den vorangegangenen Darstellungen lassen sich folgende Entwicklungen ableiten:

- Die absolute Zahl der Delikte steigt, der räumliche Schwerpunkt liegt im OT Roßwein.
- Die Anzahl der Körperverletzungen steigt, während die Rauschgiftdelikte zurückgehen.
- Immer mehr ältere Menschen über 60 Jahre begehen Straftaten, Zunahme von 2010 zu 2014 um ca. 17 %.
- In der Personengruppe der Kinder und Jugendlichen zwischen 0 und 18 Jahren ist ebenfalls eine drastische Zunahme an kriminellen Handlungen festzustellen, prozentual beträgt die Zunahme hier ebenfalls mehr als 60 %.

In diesem Zusammenhang ist die Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen und die Schaffung qualifizierter Freizeitangebote eines der maßgeblichen Ziele, welche mit den in Teil II des vorliegenden Konzepts beschriebenen Projektideen verfolgt werden.

2.3.4 Herleitung der SGB-II-Quote im Fördergebiet

Der Anteil der SGB-II-Empfänger in der Bevölkerung der Stadt Roßwein betrug bei den unter 65-Jährigen zum 31.12.2013 gem. der Berechnung des SMI ca. 14,4 %. Der sachsenweite Durchschnitt in der genannten Altersgruppe betrug zu diesem Zeitpunkt ca. 12,9 %. Die Überschreitung dieses Werts ist gleichzeitig wichtiges Kriterium für den Nachweis der Benachteiligung des Fördergebiets.

Ein zahlenmäßiger Nachweis des SGB-II-Empfängeranteils wird auf Gebietsebene nicht erhoben. Allerdings wird aufgrund der städtebaulichen Struktur (vergleichsweise wenig Neubau, hoher Sanierungsbedarf usw.) sowie der Eigentümerstruktur (vergleichsweise hoher Mieteranteil) von einer deutlich höheren Quote der SGB-II Empfänger im ESF-Gebiet ausgegangen.

2.4 Wirtschaftliche Situation

Bis 1989 war die gewerbliche Struktur der Stadt Roßwein durch größere Industriebetriebe, vor allem in den Bereichen des Maschinenbaus und der Textilwirtschaft, bestimmt. Größte Arbeitgeber waren das Schmiede- und das Armaturenwerk mit insgesamt über 2.500 Arbeitsplätzen. In der Nachwendezeit wurde der Großteil der ansässigen Betriebe geschlossen. Obwohl einige der ursprünglichen Unternehmen als kleinere Folgebetriebe und Ausgliederungen erhalten werden konnten, gingen mehr als 2.000 Industriearbeitsplätze verloren. Dadurch entwickelte sich Roßwein, wo bis zu diesem Zeitpunkt Arbeitsplätze und Wirtschaftsverwaltungsstellen überproportional zur einheimischen Bevölkerung vorhanden waren, von einer Stadt mit einem Überschuss an Einpendlern zu einer Stadt mit einem Überschuss an Auspendlern. Hinzu kam der Strukturwandel in der Landwirtschaft, welcher seit 1990 ebenfalls zahlreiche Arbeitsplätze forderte.

Die Stadt Roßwein verzeichnet seit 2001 eine rückläufige Anzahl an Gewerbeanmeldungen, der Saldo zwischen An- und Abmeldungen ist jedoch noch immer (mit Ausnahme von 2013) positiv. Die Gewerbeanmeldungen sind überwiegend dem Handel, kleingewerblicher Tätigkeit sowie den privaten Dienstleistungsbetrieben zuzurechnen.

Die Entwicklung der Anzahl der Arbeitsplätze in der Stadt Roßwein ist seit 2009 etwa konstant. Gleichzeitig liegt die Zahl der am Arbeitsort Tätigen seit 2009 unverändert bei rund 2.800 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Grundsätzlich kann von einer positiven Entwicklung der Arbeitsplatzsituation ausgegangen werden, die sich insbesondere auf die Entwicklung der größeren Betriebe im verarbeitenden Gewerbe zurückführen lässt. Hauptarbeitgeber sind neben dem verarbeitenden Gewerbe, der Handel sowie das Dienstleistungsgewerbe.

Auch die Beschäftigungssituation der Roßweiner Einwohner ist stabil. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Gesamteinwohnerschaft ist von 34,3 % im Jahr 2009 auf 37 % im Jahr 2014 angestiegen.

Die Arbeitslosigkeit konnte im Gegenzug erheblich reduziert werden. Waren in 2007 noch mehr als 700 Personen arbeitssuchend gemeldet, sank die Zahl bis 2013 auf 608 Arbeitssuchende.

Aufgrund der erwarteten Einwohnerentwicklung, sind erhebliche Strukturveränderungen am Arbeitsmarkt zu erwarten:

- starker Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um ca. 17 % bis 2025
- Verrentung der geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge
- das Verhältnis von Einwohnern im erwerbsfähigen Alter zu Kindern und Senioren wird sich von heute 2 : 1 auf nahezu 1 : 1 verändern.

Verschärfend wirkt der fortgesetzte Abwanderungstrend bei den jüngeren Erwachsenen. Als Ursache hierfür sind das noch niedrige Einkommensniveau in der Wahrnehmung der Bevölkerung sowie die geringeren Ausbildungs- und Karrierechancen im Vergleich zu den Ballungszentren zu vermuten. Aufgrund dessen ist ein erheblicher Fachkräfte- und Nachwuchsmangel zu befürchten. Grundsätzlich verfügt die Stadt Roßwein im regionalen Kontext aufgrund ihrer zentralen Lage zwischen den drei Wirtschaftszentren Dresden, Leipzig und Chemnitz und der guten Anbindung über die Bundesautobahnen 4 und 14 über eine relativ gute Ausgangslage hinsichtlich der Ansiedlung neuer Betriebe und Ausbildungsstandorte.

Da auf kommunaler Ebene kaum direkte Steuerungsmöglichkeiten in Bezug auf die absehbare Arbeitskräfteentwicklung vorhanden sind, muss die Stadt eine Vermittlerrolle in Bezug auf die Sensibilisierung von Akteuren einnehmen. Potenzielle Handlungsfelder sind der notwendige Informations- und Interessenaustausch sowie die Initiierung und Pflege von Kooperationsstrukturen von Akteuren aus Wirtschaft, Stadt und anderen gesellschaftlichen Akteuren, wie Bildungseinrichtungen und Wohnungswirtschaft.

2.5 Städtebauliche Situation

Das zu fördernde Gebiet umfasst in seinem Zentrum die historische Altstadt Roßweins mit dem großen, fast rechteckigen Marktplatz und der nördlich daran anschließenden Stadtkirche „Zu Unserer lieben Frauen“. Es beinhaltet alle wesentlichen zentralen Funktionen, so auch kleinteilige Dienstleistungs-, Handels- und öffentliche Einrichtungen von gesamtstädtischer Bedeutung.

Die Stadt Roßwein wird in ihrer baulichen Struktur von ihrer mittelalterlichen Funktion als bedeutende Handels- und Tuchmacherstadt geprägt. Noch heute lässt die Stadtstruktur prägende Elemente wie die Stadtmauer sehr gut erkennen. Entlang dieser Mauer begann im 19. Jahrhundert die Erweiterung der Stadt; ehemals eigenständige Siedlungsbereiche wurden im Zuge der industriellen Expansion Anfang des 20. Jahrhunderts nach Roßwein eingemeindet.

Das Gebiet umfasst, wie bereits anfangs beschrieben, den Stadtkern von Roßwein. Durch die Freiburger Mulde wird das Gebiet in einen nördlichen und einen südlichen Bereich untergliedert, wobei das südlich der Mulde gelegene Quartier noch einmal von den parallel zur Mulde verlaufenden Bahngleisen geteilt wird (vgl. Abb. 3).

Die in Abbildung 3 erfolgte Gliederung des Gebiets erfolgte maßgeblich anhand städtebaulicher und infrastruktureller Kriterien. In diesem Zusammenhang wurde versucht, Quartiere abzugrenzen, die ähnliche Merkmale aufweisen.

Der nordwestliche Bereich des Gebietes zwischen Hasslauer Straße, Karl-Marx-Straße und Herrmannstraße ist geprägt von lockerer Ein- und Mehrfamilienhausbebauung sowie drei- und viergeschossigen Altneubauten mit jeweils drei bis fünf Aufgängen.

Die im Süden an die Herrmannstraße anschließenden Quartiere zeichnen sich durch gründerzeitliche Bausubstanz, die hauptsächlich in Form einer weitestgehend geschlossenen Blockrandbebauung (z. B. Döbelner Straße, Rüderstraße) existiert, aus.

Das Quartier „Döbelner Straße“ ist durch die ansässige Geschwister-Scholl-Oberschule gekennzeichnet, welche in den letzten Jahren umfänglich saniert wurde sowie die derzeit im Bau befindliche Zweifeldsporthalle in unmittelbarer Umgebung der Schule.

In der „Weststadt“ befinden sich größere Gewerbeansiedlungen wie z. B. das „Mitteldeutsche Fachzentrum Metall und Technik Roßwein“ (MFM), Versorgungseinrichtungen (Lidl) sowie die ehemalige Fachhochschule inkl. Wohnheim. Die Gebäude der ehemaligen Fachhochschule werden derzeit als Flüchtlingsunterkunft genutzt und sind mit ca. 250 Personen (Stand 31.12.2015) belegt. Das ehemalige Studentenwohnheim bietet günstigen Wohnraum, welcher insbesondere von Arbeitern (Einpendlern) genutzt wird.

Im Nordwesten von Roßwein ist eine aufgelockerte Ein- und Zweifamilienhausbebauung vorherrschend. Ein Großteil der Häuser wurde in neuen Wohngebieten nach der Wende errichtet. Des Weiteren befinden sich hier mehrere Sportplätze sowie die „Lernförderschule Albert Schweizer“.

Nördlich des Marktplatzes und der Stadtkirche befindet sich der Bereich um den Saubrunnen, welcher durch eine geschlossene, straßenbegleitende Bebauung mit zwei- und dreigeschossigen Gebäuden gekennzeichnet ist, die mehrheitlich vor 1950 errichtet wurden.

Südlich und östlich des Marktplatzes verlaufen die Mühlstraße sowie die Nossener Straße, wo sich noch heute zahlreiche historische Gebäude befinden, deren Entstehung im 19. Jahrhundert datiert (teilweise früher). In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die sogenannten Handwerkerhöfe in der Nossener Straße verwiesen, die im Erdgeschoss größere Räumlichkeiten für Werkstätten bzw. Stallungen boten und durch ihre großen Toreinfahrten gekennzeichnet sind. Aufgrund der den heutigen Ansprüchen häufig nicht genügenden Raumzuschnitten in Verbindung mit sehr restriktiven Auflagen des Denkmalschutzes sind viele dieser Häuser von Leerstand und zunehmend auch vom Verfall gekennzeichnet.

Südwestlich der Mulde befindet sich neben größeren Fabrikgebäuden, welche zum Teil leer stehen auch das Jugendhaus der Stadt Roßwein mit Skaterbahn und Bandproberäumen.

Das südöstlich zwischen Mulde und Bahndamm gelegene Quartier ist geprägt durch eine lose Mehrfamilienhausbebauung, welches neben neueren Gebäuden auch einige gründerzeitliche Villen umfasst.

Südlich des Bahndamms nimmt die Perforation der Bebauung weiter zu. Neben Betreuungskitas) und Versorgungseinrichtungen (Supermarkt), ist die Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern vorherrschend.

Leerstand

Die Leerstände im ESF-Gebiet werden statistisch nicht erfasst. Allerdings wurden im Rahmen der Erhebung des Zensus zum 09.05.2011 auf gesamtstädtischer Ebene ca. 12,8 % der Wohnungen als leerstehend erfasst. Im sächsischen Durchschnitt waren dies lediglich 9,9 %. Aufgrund der negativen Bevölkerungsentwicklung sowie des älteren und zum Teil unsanierten Gebäudebestandes, wird innerhalb des ESF-Gebiets von einem noch höheren Leerstand ausgegangen.

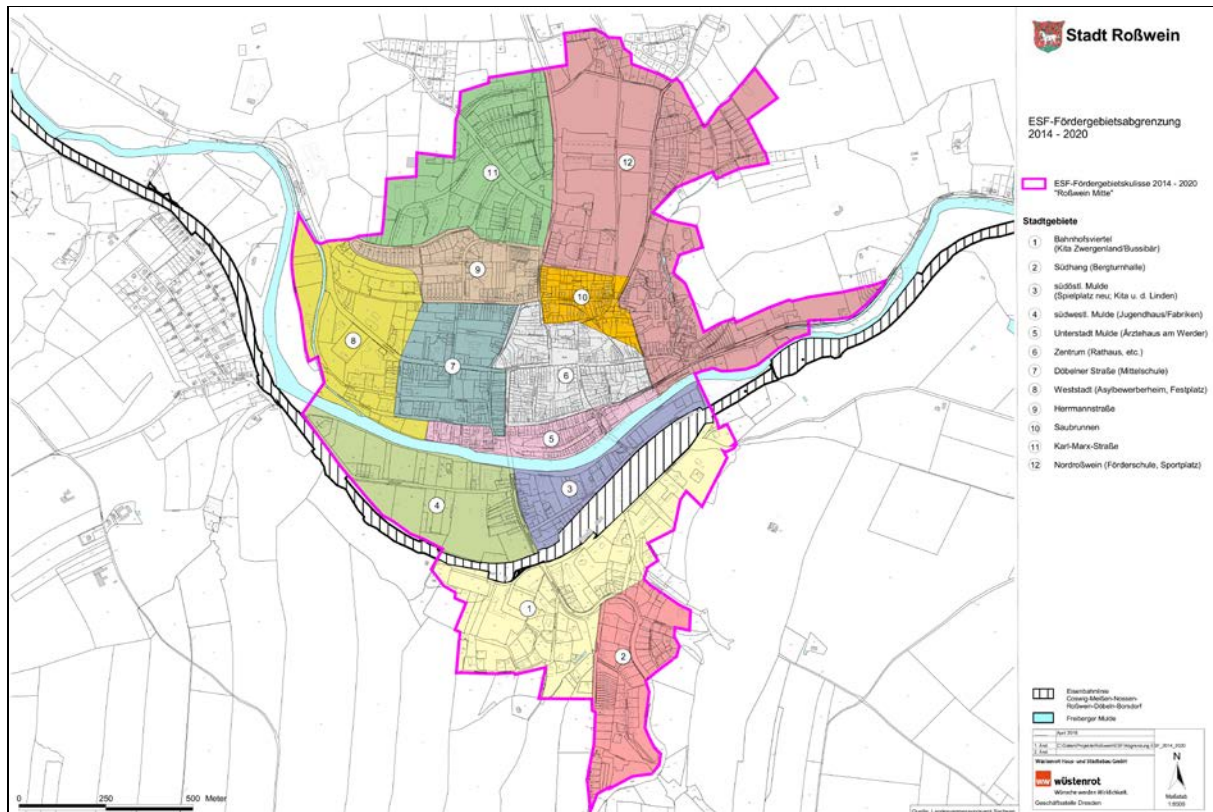


Abb. 3: Räumliche Gliederung des ESF-Gebietes

2.6 Sozialräumlicher Zusammenhang des Fördergebietes

Die sozialräumlichen Zusammenhänge des zu fördernden Gebiets können anhand unterschiedlicher Kriterien veranschaulicht werden. Hierzu zählen soziale Infrastruktur sowie städtebauliche und einwohnerspezifische Faktoren, welche innerhalb der Gebietskulisse vergleichbare Ausprägungen aufweisen.

städtebauliche Merkmale

Die Gebietskulisse umfasst den historischen Stadtkern von Roßwein, einschließlich der angrenzenden Quartiere nördlich und südlich der Freiburger Mulde.

Das abgegrenzte Gebiet weist im Vergleich zum umgebenden Stadtgebiet eine hohe Einwohner- und Bebauungsdichte auf, woraus sich der diesbezügliche Zusammenhang ableitet.

Städtebaulich ist das Gebiet aufgrund seiner Größe in unterschiedliche Quartiere unterteilt (vgl. Kap. 2.5). Diese sind auf das sukzessive Wachstum der Stadt zwischen 1850 und 1990 zurückzuführen. Neben zahlreichen historischen Gebäuden befinden sich im Gebiet auch neuere Ein- und Mehrfamilienhausstrukturen sowie vereinzelt Plattenbauten.

infrastrukturelle Merkmale

Die **technische Infrastruktur** innerhalb der Gebietsgrenzen weist insbesondere nach dem Wegfall der Bahnverbindung Defizite auf. Nachdem bereits im Jahr 1998 der Personenverkehr zwischen Roßwein und Hainichen auf der ehemaligen Bahnstrecke Roßwein - Niederwiesa eingestellt wurde, kam es im Dezember 2015 zur Stilllegung des Streckenabschnitts Döbeln - Meißen der Bahnstrecke Borsdorf - Coswig. Der Bahnhof Roßwein hat somit seine ursprüngliche Funktion verloren und steht derzeit leer.

Ein (reduzierter) Ersatz der ehemaligen Bahnverbindung wurde durch die Buslinie 750, welche im Stundentakt zwischen Döbeln, Roßwein, Nossen und Freiberg verkehrt, geschaffen.

Die überregionale Anbindung der Stadt Roßwein weist durch die Lage im Dreieck der A 4 (Anschlussstelle Berbersdorf) und A 14 (Anschlussstelle Döbeln Ost) eine hohe Qualität auf. Eine entscheidende Rolle spielen hierbei die beiden Staatsstraßen 34 und 39, die Roßwein an das überörtliche Netz anschließen und die Anbindung zu den Autobahnen gewährleisten. Dabei durchquert die S 34 das Stadtgebiet in Süd-West-Richtung, die S 39 in Nord-Süd-Richtung. Beide Staatsstraßen verlaufen am unmittelbaren Stadtkern entlang.

Das umfangreiche innerörtliche Straßennetz (Gesamtlänge ca. 66 km), welches aufgrund des hohen Erschließungsaufwandes für die großflächige Siedlungsstruktur erforderlich ist, ist seit 1990 weitestgehend modernisiert worden. Defizite im Ausbauzustand bzw. aufgrund des Straßenzustandes befinden sich dennoch partiell in allen Stadtteilen.

Für Roßwein sind hinsichtlich der Auslastung im Busverkehr keine Änderungen zu erwarten. Grundsätzlich gibt es mehrere Buslinien, die Roßwein mit Döbeln, Freiberg, Hainichen und Nossen verbinden.

Die **soziale Infrastrukturausstattung** im Gebiet deckt weit mehr als den innerhalb des Gebiets vorhandenen Bedarf ab. Durch die Funktion als Grundzentrum werden im Gebiet Daseinsvorsorgeeinrichtungen bereitgestellt, welche einen überörtlichen Einzugsbereich, insbesondere im umgebenden ländlichen Raum, mit versorgen.

Schulen

Im Gebiet existieren mehrere Schulen unterschiedlicher Schulformen. Hierzu zählt die „Geschwister-Scholl-Oberschule“, welche zwei- bis dreizügig ausgelegt ist. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist seit einigen Jahren konstant. Im Schuljahr 2015/2016 besuchten 320 Kinder und Jugendliche die Schule.

Ebenfalls im Gebiet liegt die „Grundschule am Weinberg“, welche zweizügig ausgelegt ist und aktuell von 192 Schülern besucht wird.



Bild 1: Geschwister-Scholl-Oberschule
Roßwein

Quelle: www.msrosswein.com

Die Schule zur Lernförderung „Albert Schweitzer“ liegt am nördlichen Rand des Fördergebiets. Hier werden Kinder von der ersten bis zur zehnten Klasse ein- bis zweizügig unterrichtet. Im Schuljahr 2015/2016 lernen hier 189 Kinder mit besonderem Förderbedarf.



Bild 3: Grundschule am Weinberg



Bild 2: Albert-Schweitzer-Schule

Kitas

Im ESF-Bereich sind mehrere Kitas ansässig. Hierzu zählen die Kita „Am Weinberg“, die Kita „Bussibär“, die Kita „Unter den Linden“ sowie die Kita „Zwergenland“.



Bild 4: Kita Zwergenland

Durch die bestehenden Kitas kann der derzeitige Bedarf an Kitaplätzen in Roßwein gut gedeckt werden. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie der prognostizierten Entwicklung der relevanten Altersgruppen und unter Berücksichtigung, dass grundsätzlich eine wohnortnahe Versorgung weiterhin sichergestellt werden soll, ist mittelfristig keine Standortausdünnung geplant. Demzufolge wurden alle Kindertageseinrichtungen in den Bedarfsplan aufgenommen und werden fortgeschrieben. Durch die Vielzahl an Einrichtungen kann jedoch zukünftig eine relativ flexible Bedarfsanpassung erfolgen.

medizinische Versorgung

Die stationäre Krankenversorgung wird in der Region sichergestellt. Die stationäre Grundversorgung erfolgt durch das Krankenhaus Döbeln.

Im Kernstadtgebiet von Roßwein befinden sich drei niedergelassene Allgemeinmediziner, zwei Fachärzte und zwei Zahnärzte. Dies deckt den Bedarf im Gebiet weitestgehend ab. Allerdings zeichnen sich in der medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung und in der ambulanten ärztlichen Versorgung, insbesondere in den Ortsteilen, Engpässe ab. Bislang ist der befürchtete Fachärztemangel nicht eingetreten. Durch die zunehmende Überalterung der Bevölkerung und dem damit einhergehenden steigenden Krankenstand, werden zukünftig jedoch weitere Ärzte benötigt, deren „Gewinnung“ eine Herausforderung für die Stadt darstellt.

Neben dem ärztlichen Angebot gibt es auch ambulante Pflegedienste. Diese befinden sich ausnahmslos in privater Trägerschaft.

Seniorenbetreuung

Folgende Standorte der Altenbetreuung bestehen im ESF-Gebiet Roßwein:

- Seniorenpflegeheim „Berta Börner“, Herrmannstraße 37 (Träger: Diakonie Döbeln), 72 Plätze
- Betreutes Wohnen Rosswien, Karl-Marx-Straße 2 (Träger: Brambor Pflegedienstleistungen), 15 Plätze
- Villa „Zum Rüderpark“, Einrichtung der Altenpflege, Rüderstraße 18 (Träger: Brambor Pflegedienstleistungen), 14 Plätze

Neben den stationären Angeboten der Pflegebetreuung, wird zunehmend die ambulante, häusliche Betreuungsform nachgefragt. Viele ältere Menschen ziehen es dabei vor, in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben und auf externe Unterstützung zurückzugreifen. Durch eine geeignete Gestaltung oder Ausstattung der Wohnung, die den möglichen Bewegungseinschränkungen älterer Menschen Rechnung trägt, wird dabei das eigenständige Wohnen gefördert. Als Ergänzung werden professionelle Serviceleistungen von Pflegedienstleistern (z. B. Fahr- und Bringdienste, Unterstützung im Haushalt, Hausnotrufanlage, usw.) angeboten.

weitere/generationsübergreifende Angebote

Zusätzlich zu den oben genannten Angeboten gibt es Vereine und Verbände, die für die Bewohner Roßweins weitere Angebote zur Verfügung stellen, u. a.:

- Roßweiner Werkstätten, Diakonie Döbeln, Werkstatt Roßwein I, Stadtbadstraße 16 - 24
- Werkstatt Roßwein II, Wehrstraße 27 (Diakonie Döbeln)
- Werkstatt für chronisch psychisch behinderte Menschen, Wehrstraße 27 (Diakonie Döbeln)
- DRK Ortsverband Roßwein, Bahnhofstraße 8
- DRK Roßwein – Sozialstation Hainichen, Außenstelle Roßwein, Dresdener Straße 30

Flüchtlinge/Asylbewerber

Zur Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber werden derzeit die Gebäude der ehemaligen Fachhochschule Döbelner Straße 58, genutzt, in denen ca. 250 Personen beherbergt werden. Nach Bestätigung des Asylstatus erfolgt die dezentrale Unterbringung in privaten Wohnungen.



Bild 5: Flüchtlingswohnheim im Gebäude der ehem. Fachhochschule

3. Statistische und raumbezogene Darstellung der unter Punkt 2 genannten Merkmale

	Fördergebiet	Gesamtstadt
Demografische Situation		
Einwohnerzahl	3.980	7.574
Anteil der über 65-Jährigen	34 %	28,1 %
Anteil an Kindern und Jugendlichen bis 25 Jahre	10,8 %	11,6 %
Anteil der ausländischen Bevölkerung	7,4 %*	4,9 %*
Soziale Situation		
SGB-II-Empfänger unter 65 Jahren (Stand: 31.12.2013)	> 14,4 %**	14,4 %

Stand: 31.12.2014, Quelle: StaLa Freistaat Sachsen, Einwohnermeldeamt der Stadt Roßwein, Statistikstelle der Bundesagentur für Arbeit

* Stand 31.12.2015

** eigene Einschätzung (vgl. Kap. 2.3.4)

4. Erklärung und Erläuterung der Ableitung der Zielstellung des zu fördernden Gebietes aus dem INSEK und Berücksichtigung der LEADER-Entwicklungsstrategie

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) Roßwein wurde im Jahr 2010 beschlossen. Eine Fortschreibung des INSEK ist mittelfristig geplant.

Im INSEK des Jahres 2010 (Kap. 4.8.3) werden bereits zahlreiche Ziele benannt, die im Rahmen des ESF weiterverfolgt werden:

- Vorbeugung der Entstehung benachteiligter Stadtquartiere, z. B. durch gezielte Abstimmung mit Wohnungsanbietern sowie gezielte Unterstützung der Stabilisierung von Stadtquartieren mit erkannten sozialen Ungleichgewichten
- Weiterführung der präventiven Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung in den Umstrukturierungsgebieten
- Erhaltung und weitere Unterstützung von Betreuungsstrukturen für sozial benachteiligte Menschen sowie Menschen in Notsituationen, Unterstützung der Tätigkeit gemeinnütziger Organisationen

Darüber hinaus ist die Stadt Mitglied der LEADER-Förderregion „Klosterbezirk Altzella“ (Fläche: 513 km², Einwohner: ca. 51.730) mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Synergien.

In der Förderperiode 2014 - 2020 werden Projekte mit Hilfe von Fördermitteln zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) umgesetzt, um das Leben auf dem Land attraktiv und lebenswert für alle Bevölkerungsschichten zu gestalten.

Mit dem gemeinsamen Leitbild ‚Klosterbezirk Altzella - eine lebendige Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft‘ soll der LEADER-Prozess in der Region Wirtschaft/Tourismus stärken, Lebensqualität verbessern und regionale Werte sichern. Ein Anspruch der Bewohner und Akteure im Fördergebiet auf LEADER-Mittel zur Verwendung innerhalb des Fördergebietes ist förderrechtlich nicht gegeben.

Die LEADER-Strategie für die Region weist ebenfalls mehrere kohärente Zielstellungen mit den geplanten Projekten des zu fördernden Gebietes auf:

- kommunale Infrastruktureinrichtungen und Einrichtungen der Grundversorgung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, der sozialen Inklusion und des Gender Mainstream sichern und anpassen
- ländlichen Raum attraktiv, demografiefest und bedarfsgerecht entwickeln
- Netzwerke in der Region zukunftsfähig gestalten.

Für das ESF-Quartier in Roßwein werden folgende Ziele und Handlungsschwerpunkte abgeleitet:

- Schaffung von qualifizierten Freizeit- und Bildungsangeboten für benachteiligte Kinder und Jugendliche
- Integration von benachteiligten Erwachsenen und insbesondere erwachsenen Flüchtlingen in das gesellschaftliche Leben und die Berufswelt
- Stärkung von ansässigen Vereinen und Unternehmen, die einen Beitrag zur Beschäftigungsförderung und sozialen Integration leisten
- Schaffung von Angeboten zur Vernetzung und Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen
- Verbreiterung der bestehenden Angebote und Erhöhung der Zugangsmöglichkeiten (Niedrigschwelligkeit)

Der Gebietszuschnitt des ESF-Gebiets umfasst die Kernstadt von Roßwein, in welcher sich sowohl soziale Problemlagen als auch unterschiedlichste Betreuungs- und Beratungsangebote kumulieren. Insofern sind die Zielstellungen des INSEK und der LEADER-Entwicklungsstrategie für diesen Gebietszuschnitt im Rahmen der ESF-Ziele vollständig berücksichtigt.

5. Vorhandene Strukturen und Angebote zur Integration der Zielgruppen - Lücken in der lokalen Angebotsstruktur

Die lokale Angebotsstruktur regionaler Daseinsvorsorgeeinrichtungen, z. B. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, medizinische Versorgung, ist innerhalb der Gebietskulisse gut entwickelt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Status Roßweins als Grundzentrum, welches einen überörtlichen Einzugsbereich mit Angeboten und Einrichtungen versorgt, von Bedeutung (vgl. Kap. 2).

Die Integration der mit dem ESF angesprochenen benachteiligten Zielgruppen wird neben den öffentlichen Angeboten (Bildungseinrichtungen, Jobcenter, u. a.) auch von gemeinnützigen Vereinen, Unternehmen, Bündnissen und zum Teil Privatpersonen geleistet. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Arbeit des DRK und der Diakonie Döbeln.

Die sozialen Vereine, die sich im Gebiet um benachteiligte Personengruppen kümmern sind:

- Diakonie Döbeln e. V. - Behindertenwerkstatt Roßwein
- DRK - Sozialstation Roßwein
- Jugendhaus Roßwein - Die Falken e. V.
- Volkssolidarität e. V. - Ortsgruppe Roßwein

Allerdings bestehen hinsichtlich der Angebotsstruktur im Gebiet sowohl quantitative als auch qualitative Defizite, die sich auch aufgrund der seit Frühjahr/Sommer des Jahres 2015 stark ansteigenden Flüchtlingszuwanderung ergeben.

So fehlt es maßgeblich an Angeboten zur Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern, die über die formell und förderseitig geregelten Angebote (z. B. Sprachkurse) hinausgehen. Aufgrund der vorhandenen sprachlichen Barriere sowie ggf. auch fehlendem Wissen hinsichtlich der Ansprache von Asylbewerbern oder Berührungspunkten, wurden seitens der ansässigen Vereine und Unternehmen bisher nur wenige Integrationsangebote geschaffen. Gleichzeitig fehlt es an der finanziellen und personellen Ausstattung, um geeignete Projekte durchzuführen.

Neben den sozialen Vereinen können auch Sportvereine Integrationsangebote schaffen, um geflüchtete Kinder und Jugendliche im Rahmen sportlicher Aktivitäten auf nonverbaler Grundlage zu integrieren.

Ein Defizit kann ebenfalls bei den niederschweligen Freizeitangeboten für Kinder- und Jugendliche festgestellt werden. Die vorhandenen Einrichtungen (z. B. Jugendhaus) entsprechen häufig sowohl personell als auch hinsichtlich der verfügbaren Angebote nicht den Ansprüchen an eine nachhaltige Kinder- und Jugendarbeit. Aufgrund fehlender finanzieller Ausstattung können gute Ideen in vielen Fällen nicht umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ergibt sich ein Mangel an abwechslungsreichen Angeboten für benachteiligte Kinder und Jugendliche.

6. Geplante Vorhaben zur Umsetzung der in Ziffer II Teil B Nummer 2 der Richtlinie genannten Fördergegenstände und deren Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen

Die geplanten Einzelvorhaben werden in Teil II detailliert dargestellt. Die eingegangenen Projektvorschläge wurden seitens der Stadt auf Grundlage der Richtlinie „Nachhaltige soziale Stadtentwicklung“ geprüft. Anschließend erfolgte die projektbezogene Zuordnung der Prioritäten „Kernmaßnahme“, „Ergänzungsprojekt“ (vorrangig) und „Ergänzungsprojekt“ (nachrangig).

Neben der Feststellung der Förderwürdigkeit eines Projektes anhand der rahmengebenden Vorgaben auf EU- und Landesebene, wurde auch eine Kohärenzprüfung hinsichtlich vorrangig nutzbarer Finanzierungsmöglichkeiten und anderer ESF-Landesprogramme notwendig. Zwei zur Förderung beantragte Vorhaben fanden auf dieser Grundlage keine weitere Betrachtung.

Derzeit zur Umsetzung empfohlene Projekte:

1. Gewaltfreie Kommunikation
2. Mobile Jugendarbeit in Roßwein
3. Mampferia & Seed to Eat
4. Sport und Integration
5. Musikalische und kulturelle Jugendförderung
6. Roßweiner Begegnungs- und Mitmachcafé
7. Interkulturelle Gärten Roßwein
8. Sozialer und beruflicher Integrationskurs
9. Bürgerhaus Roßwein
10. Quartiersmanager

Die Kohärenz zu anderen Förderprogrammen des Bundes und des Landes ist vorhanden. Die nachhaltige Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist aktuell und zukünftig eine der größten politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen.

Innovative, informelle und niederschwellige Vorhaben sind aufgrund ihrer vorab häufig nicht eindeutig festgelegten Programmatik innerhalb bestehender Förderrichtlinien nicht umsetzbar.

Aufgrund des informellen und niedrigschwelligen Charakters der vorgesehenen Vorhaben wird die Förderung in anderen Förderprogrammen ausgeschlossen.

Die Nachrangigkeit der Förderung wurde von den jeweiligen Projektträgern vorab geprüft.

7. Verknüpfungen mit investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen

Im Rahmen der Städtebauförderung ist vorgesehen, mehrere Gebäude im Stadtkern in Verbindung mit den aufgeführten Projektvorschlägen zu sanieren. Hierfür sollen Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost (SUO) verwendet werden.

Diesbezüglich konkrete Anknüpfungspunkte zu Maßnahmen der städtebaulichen Entwicklung sind u. a. in folgenden Ansätzen gegeben:

- in Kohärenz mit den Projekten „Roßweiner Begegnungs- und Mitmachcafé „Interkulturelle Gärten Roßwein“ (P 7) sowie „Sozialer und beruflicher Integrationskurs“ (P 8) sollen im Vordergrund Gebäude der Jahnstraße 1 Flüchtlingswohnungen entstehen
- die Sanierung eines Bürgerhauses (P 9) ist in einem weiteren Gebäude auf dem Grundstück der Jahnstraße 1 vorgesehen

Weitere Verknüpfungen, welche im Rahmen der drei im Gebiet existierenden Gebiete der Städtebauförderung umgesetzt werden können, sollen im Rahmen der Umsetzung (ab Herbst 2016) erörtert werden.

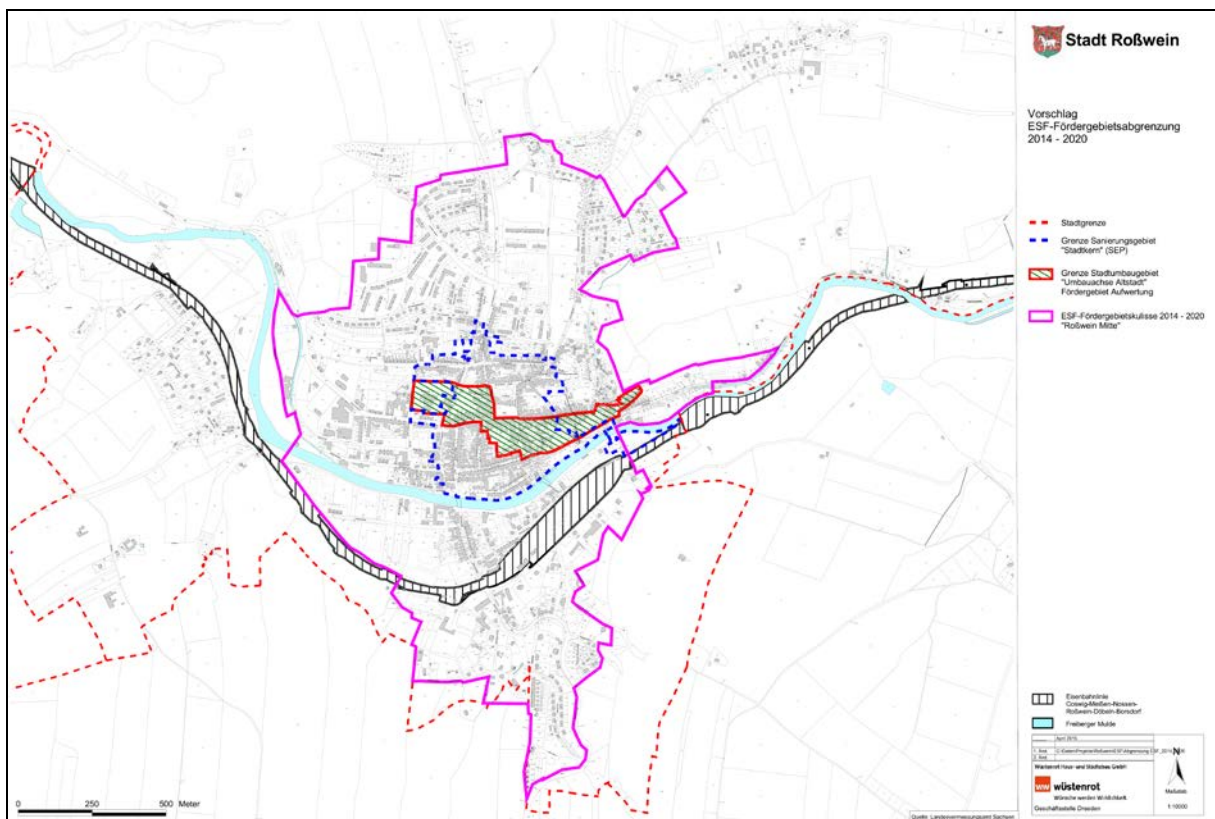


Abb. 4: Gebiete der Städtebauförderung

8. Strategien zur Verstetigung erfolgreicher Ansätze

Die Verstetigung erfolgreicher Ansätze erfolgt zunächst im Rahmen einer Zwischenevaluation aller durchgeführten Projekte nach ca. zwei Jahren Laufzeit. Hierbei werden die Erfolge der einzelnen Projekte mittels unterschiedlicher Indikatoren ermittelt.

Parallel dazu wird geprüft, wie sich die einzelnen Bedarfe innerhalb der festgelegten Zielgruppen entwickelt haben. Hinsichtlich der vorgesehenen Projekte, die sich an die Flüchtlinge und Asylbewerber richten, ist zudem die zahlenmäßige Entwicklung von großer Bedeutung.

Auf Grundlage der Evaluation werden weniger erfolgreiche Projekte sowie Projekte, deren Umsetzung wegen veränderter Rahmenbedingungen nicht mehr als vorrangig betrachtet werden, von der weiteren Förderung ausgeschlossen.

So können für „wichtige“ und erfolgreiche Projekte höhere Einzelkosten bezuschusst und deren Verstetigung für die gesamte ESF-Förderperiode sichergestellt werden.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die einzelnen Projekte innerhalb der Anlaufphase (ca. 6 bis 12 Monate) am kostenintensivsten sind, da in diesem Zeitraum die Strukturen für den späteren Projektverlauf geschaffen werden müssen. Insbesondere die Sachkosten, welche zur Anschaffung bestimmter Materialien oder Ausstattungen benötigt werden, fallen in diesem Zeitraum an.

Nach Ablauf des ESF-Förderzeitraums ist die Verstetigung der durchgeführten Projekte auf Grundlage der folgenden Ansätze geplant:

- Finanzierungsbeteiligung von Unternehmen (z. B. Projekte zur beruflichen Integration)
- Akquisition anderer Fördermittel aus neuen (derzeit nicht existierenden) Förderprogrammen
- Effizienzsteigerung innerhalb der Projekte - dadurch Kosteneinsparungen
- ehrenamtliche Fortführung der Projekte

9. Konzept der Zielgruppenansprache

Die Zielgruppenansprache soll innerhalb der einzelnen vorgesehenen Projekte größtenteils individuell erfolgen (vgl. Teil II - Projektideen), da die jeweiligen Vereine und Unternehmen bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit Personen der von ihnen anzusprechenden Zielgruppe in Kontakt stehen.

Darüber hinaus sind weitere Aktivitäten des ESF-Quartiersmanagers geplant, der sowohl im persönlichen Kontakt als auch über die ihm/ihr zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten der Stadtverwaltung, wie z. B. Amtsblatt, Internet, Stadtrat oder öffentlichen Veranstaltungen, die Zielgruppen erreichen kann.

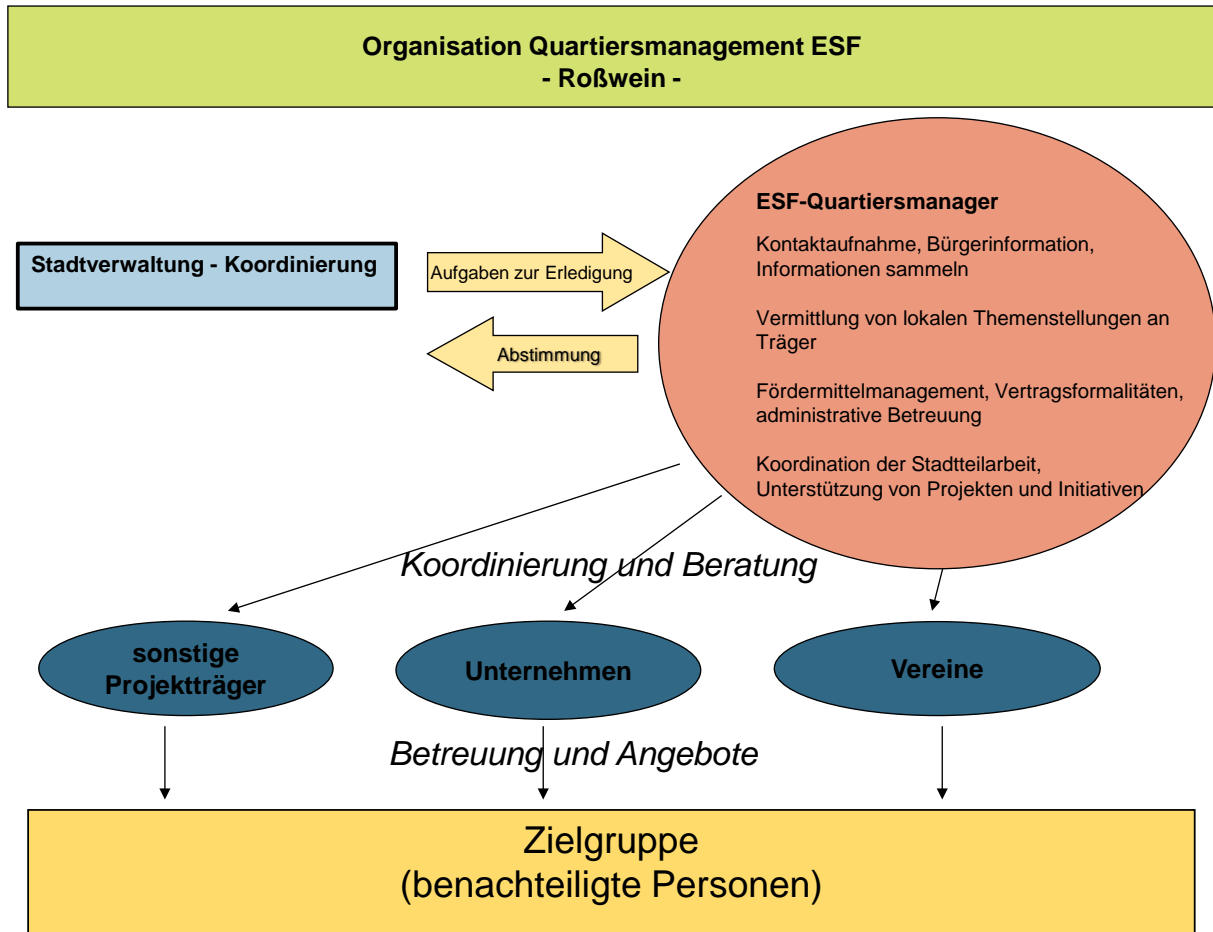


Abb. 5: Arbeit des Quartiersmanagers

Teil II - Vorhabensteil

Die unter Punkt sechs genannten Einzelvorhaben werden im Folgenden hinsichtlich der beabsichtigten Erreichung der Output- und Ergebnisindikatoren gemäß Vordruck 60888-2 beschrieben.

Die geplanten Vorhaben nehmen direkten Bezug auf die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Defizite im Gebiet und führen zu einer Erweiterung und nachhaltigen Verbesserung der Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (gem. ESF-Definition).

1. Beschreibung der beabsichtigten Vorhaben

Auf den nachfolgenden Seiten werden die einzelnen Projekte anhand strukturierter Steckbriefe beschrieben. Die Darstellung als Steckbrief dient der Übersichtlichkeit und erfolgt auf Grundlage der eingereichten Projektideen, welche i. d. R. zwei bis acht Seiten Fließtext umfassen.

Projekt 1		
1. Name	Gewaltfreie Kommunikation	
2. Träger des Vorhabens	Jugendhaus Roßwein e. V.	Ansprechpartner: Karolina Kempe, Isabel Spickenreuther
3. Zuordnung Handlungsfeld	- informelle Kinder- und Jugendbildung - lebenslanges Lernen und Bildung	
4. Zielgruppe	- sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche	
5. Art des Vorhabens	- Kurse und Workshops - Beratungsangebot - offenes Angebot	
6. Kurzbeschreibung des Vorhaben	<u>Ausgangslage:</u> - Methodik der gewaltfreien Kommunikation hat hohen Stellenwert in der sozialen Arbeit - wichtiger Bestandteil der persönlichen und sozialen Interaktion im Alltag <u>Ziel:</u> - Angebot Training in gewaltfreier Kommunikation vorwiegend an Schulen - üben von Konfliktsituationen auf Schulwegen (z. B. im Bus) - Vermittlung von gewaltfreier und zielführender Kommunikation, um Konflikte eigenständig und bestimmt zu lösen <u>Umsetzung:</u> - Kooperation mit ansässigen Schulen - Erlernen und Anwenden der gewaltfreien Kommunikation in einem Workshop (Erhalt eines Ausweises für das erfolgreiche Bestehen) - Workshop über mehrere Tage (3) mit Gruppenübungen, Einführung in die Methodik und Erfahrungsaustausch - Schaffung offener Angebote - Regelmäßige Sprechstunden/Beratungsstunden, monatliche offene Wochenendseminare	
7.1 Einordnung Vorhaben	- Vermeidung von Konfliktsituationen im täglichen Stadtalltag; Reduzierung von Vandalismus an Bushaltestellen und öffentlichen Verkehrsmitteln	
7.2 Einfügung in sozialräumlichen Zusammenhang des Stadtgebietes	- Sozialraum Schule stellt für die Entwicklung der Jugendlichen einen zentralen Punkt dar; weitere sozialräumliche Zusammenhänge: Schulweg, außerschulische Begegnungen, schulische Belange innerhalb der Familie	
7.3 Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet	- ja (mehrheitlich)	
7.4 Wie erfolgt die Zielgruppenansprache?	- Zielgruppe wird über Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen erreicht, benachteiligte Schüler werden über Angebote der Beratung informiert	
7.5 Strukturen und Angebote zur Integration der TN - Welche Lücken schließt das Angebot?	- schulische Sozialarbeit bietet meist nicht ausreichend Raum und Zeit für außerschulische Konfliktsituationen (Projekt soll Lücke zwischen schulischer und alltäglicher Sozialarbeit füllen)	
7.4 Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen	- keine Pflichtaufgabe der Gemeinde - keine bekannten Fördermöglichkeiten	
7.5 Verknüpfungen zu investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet	- nein	
7.6 Verstetigung	- Prüfung und Sicherung der Qualität durch Rückmeldung der Schulen und Busunternehmen, diese Qualitätsnachweise sollen Grundlage für weitere Förderanträge darstellen	
7.7 Umwelt- und Ressourcenschutz, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	- Umwelt- und Ressourcen: relevant - Gleichstellung: relevant - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: darauf orientiert	
8. voraussichtliche Ergebnisse	- Durchführung des Projektes mit allen Schülern (ab Klasse 5) der in Roßwein ansässigen Schulen, Workshop mit 10 bis 15 Teilnehmern	
9. Beginn - Ende	10/2016 bis 06/2020	
10. vorauss. Kosten/Personalkosten	68.341,00 € für gesamte Laufzeit	
Einschätzung:	Positiv: - Projekt geht auf Defizite im Quartier ein	Herausforderung: - Eingrenzung der Zielgruppe auf benachteiligte Personen - starke Fokussierung auf Schule
Empfehlung:	Ergänzungsprojekt (nachrangig)	
	- Konkretisierung der Zielgruppe	

Projekt 2		
1. Name	Mobile Jugendarbeit in Roßwein	
2. Träger des Vorhabens	Jugendhaus Roßwein e. V.	Ansprechpartner: Karolina Kempe, Isabel Spickenreuther
3. Zuordnung Handlungsfeld	- soziale Innovation	
4. Zielgruppe	- sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche	
5. Art des Vorhabens	- Beratungsangebot - offenes Angebot	
6. Kurzbeschreibung des Vorhaben	<p><u>Ausgangslage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - junge Menschen in schwierigen Lebenslagen in Stadtgebieten, die aus verschiedenen Gründen nicht erreicht und unterstützt werden können - Probleme und Perspektivlosigkeit haben in den letzten Jahren zugenommen <p><u>Ziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot, um Teilhabe an Gesellschaft zu fördern und soziale Benachteiligungen abzubauen - unterstützende Begleitung von Übergang zwischen Schule und Beruf - Vermittlung von weiterführenden Hilfen und begleitender Unterstützung <p><u>Umsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Streetwork, niedrigschwellige Unterstützung und Hilfe, Begleitung zu Ämtern und Beratungsstellen - geschlechtsspezifische und interkulturelle Ansätze sind integrale Bestandteile der Arbeitsprinzipien - Durchführung regelmäßiger Aufklärungs-, Diskussions- und Bildungsangebote - Kontaktbüro und zwei Sozialarbeiter/-innen benötigt - Aufbau Kooperationsnetzwerk 	
7.1 Einordnung Vorhaben	- soziale Lebenslagen Jugendlicher im geförderten Gebiet, Jugendarbeit außerhalb des Jugendhauses für schwer erreichbare Jugendliche	
7.2 Einfügung in sozialräumlichen Zusammenhang des Stadtgebietes	- Förderung des Aufenthaltes im öffentlichen Raum; vermittelndes Auftreten der mobilen Jugendarbeit zwischen den Akteuren	
7.3 Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet	- ja (mehrheitlich)	
7.4 Wie erfolgt die Zielgruppenansprache?	- Zielgruppe wird über Kooperation mit Oberschule erreicht oder durch Kontaktaufnahme in der mobilen Sozialarbeit	
7.5 Strukturen und Angebote zur Integration der TN - Welche Lücken schließt das Angebot?	- Bindeglied zwischen stationären Einrichtungen und mobilen Personen, Zugang zu den Einrichtungen soll ermöglicht werden (Hilfenetzwerk zwischen den Fachdiensten)	
7.4 Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen	- keine Pflichtaufgabe der Gemeinde - weitere Fördermöglichkeiten für diese Zielgruppe bestehen nicht	
7.5 Verknüpfungen zu investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet	- Projekt verfolgt das städtebauliche Ziel den Stadtkern wiederzubeleben, Kontaktbüro soll sich in der Innenstadt befinden	
7.6 Verstetigung	- Verstetigung durch Sozialraumanalyse und Dokumentation der geleisteten Arbeit	
7.7 Umwelt- und Ressourcenschutz, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Ressourcen: darauf orientiert - Gleichstellung: relevant - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: darauf orientiert/relevant 	
8. voraussichtliche Ergebnisse	- 30 regelmäßige Adressaten	
9. Beginn - Ende	gesamter Förderzeitraum - 10/2016 bis 06/2020	
10. vorauss. Kosten/Personalkosten	44.238,00 € pro Jahr 168.104,00 € für gesamte Laufzeit	
Einschätzung:	Positiv: - geht auf Defizite im Gebiet ein - es werden auch weniger mobile Zielgruppen erreicht	Herausforderung: - Beschränkung auf Teilnehmer im Gebiet
Empfehlung:	Kernprojekt	
	-	

Projekt 3		
1. Name	Mampferia & Seed to Eat	
2. Träger des Vorhabens	Jugendhaus Roßwein e. V.	Ansprechpartner: Karolina Kempe, Isabel Spickenreuther
3. Zuordnung Handlungsfeld	- informelle Kinder- und Jugendbildung	
4. Zielgruppe	- sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche - sozial benachteiligte Familien	
5. Art des Vorhabens	- Kurse und Workshops - offenes Angebot	
6. Kurzbeschreibung des Vorhaben	<p><u>Ausgangslage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Armutsgefährdung von Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Familien geht mit prekären Lebenslagen in Roßwein einher - unzureichende und ungesunde Essgewohnheiten haben Konzentrationsstörungen und Erkrankungen zur Folge, welche die Bildung sowie beruflichen Chancen verringern und die Ausgrenzungsgefährdung erhöhen - unzureichende Umweltbildung <p><u>Ziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von strukturierten Tagesabläufen, gesunder Ernährung, Hilfe zur Selbsthilfe, passender Kommunikation - integrierende, agierende Aufgaben von Kindern, Jugendlichen und Familien aus prekären sozialen Strukturen - Schaffung ökologisches Bewusstsein - Vermittlung landwirtschaftlicher Kenntnisse - nachhaltige stadtkompatible Anbaumöglichkeiten <p><u>Umsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - einmal wöchentlich eine Kinder-Tafel (30 Brotdosen) für Kinder aus sozial schwachen Milieus - zweimal wöchentliches gemeinsames zubereiten eines Mittagstisches - einmal pro Woche Einrichtung einer Jugendküche - Kinderkochworkshops an einem Tag in den Ferien (mit asylsuchenden Kindern) - Erstellung eines Kinderkochbuches mit Bildern und Gerichten der Workshops - drei Workshops pro Jahr mit fünf Familien zur Vermittlung von Tagesabläufen, Haushaltsführung, gesundes und kostengünstiges Einkaufen - themenbezogener Ausflug - Thementag „ungesunde Lebensweise“ - nach Vermittlung von Kenntnissen, Umsetzung auf einer Fläche der Kooperative Schloss Gersdorf - alternative Anbauformen anwenden am Jugendhaus 	
7.1 Einordnung Vorhaben	- Arbeit mit sozial benachteiligten Kindern der Stadt, gemeinsamer Anbau von Obst und Gemüse, gemeinsames Kochen und Pausenbrote für sozial benachteiligte Kinder	
7.2 Einfügung in sozialräumlichen Zusammenhang des Stadtgebietes	- Durchführungsort im ESF-Gebiet	
7.3 Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet	- ja (mehrheitlich)	
7.4 Wie erfolgt die Zielgruppenansprache?	- die Zielgruppe soll über gezielte Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden	
7.5 Strukturen und Angebote zur Integration der TN - Welche Lücken schließt das Angebot?	- Projekt schließt die Lücke des Ökologiekonzeptes des Projektes „Seed to eat“ und stellt das Thema Essen und Ernährung in einen bedeutenden sozialen, städtischen und ökologischen Zusammenhang	
7.4 Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen	- keine Pflichtaufgabe der Gemeinde - weitere Fördermöglichkeiten für diese Zielgruppe bestehen nicht	
7.5 Verknüpfungen zu investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet	- nein	
7.6 Verstetigung	- gezielte Dokumentation der geleisteten Arbeit	
7.7 Umwelt- und Ressourcenschutz, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Ressourcen: darauf orientiert - Gleichstellung: relevant - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: relevant 	
8. voraussichtliche Ergebnisse	- je nach Projekt zwischen 10 bis 15 Teilnehmer	
9. Beginn - Ende	gesamte Förderperiode - 10/2016 bis 06/2020	
10. vorauss. Kosten/Personalkosten	36.583,00 € pro Jahr	139.015,00 € für gesamte Laufzeit

Projekt 3		
Einschätzung:	Positiv: - Defizite im Gebiet werden bekämpft - praxisnahe Umsetzung - praktische Wissensvermittlung	Herausforderung: - strukturierte Umsetzung
Empfehlung:	Ergänzungsprojekt (vorrangig)	
	Auflage: -	

Projekt 4		
1. Name	Sport und Integration	
2. Träger des Vorhabens	Stadt Roßwein	Ansprechpartner: Herr Lindner, Herr Lange
3. Zuordnung Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> - informelle Kinder- und Jugendbildung - lebenslanges Lernen und Bildung - soziale Eingliederung/Integration in Beschäftigung 	
4. Zielgruppe	- sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche	
5. Art des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> - offenes Angebot - Sonstige: Person als Netzwerker zwischen Stadt und Vereinen 	
6. Kurzbeschreibung des Vorhaben	<p><u>Ausgangslage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Demografischer Wandel der Stadt; Wegzug junger Erwachsener; ansässige Bewohner in erhöhtem Maße sozial benachteiligt <p><u>Ziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eingliederung von sozial benachteiligten Bürgern und Flüchtlingen in das Vereinsleben von Roßwein - Vernetzung und Unterstützung von ansässigen Vereinen <p><u>Umsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - emphatische und rechtliche Bildung sowie sportliche Betätigung - Planung, Organisation, Durchführung und Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen 	
7.1 Einordnung Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Menschen werden in das Vereinsleben integriert, was eine Vergrößerung als auch Bereicherung für die Vereine der Stadt darstellt; durch die Einbindung in den Alltag der Kommune Verbleib von Asylsuchenden; Beitrag entgegen dem demografischen Wandel - derzeit keine Angebote für Asylbewerber, Vereine fühlen sich mit der Situation überfordert, Schaffung eines Begegnungsortes über Sport und Freizeit 	
7.2 Einfügung in sozialräumlichen Zusammenhang des Stadtgebietes	- Durchführungsort im ESF-Gebiet	
7.3 Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet	- ja (mehrheitlich)	
7.4 Wie erfolgt die Zielgruppenansprache?	- Zielgruppen werden durch das Herstellen von Kontakten erzeugt (Begleiten und stetige Kommunikation mit den Vereinen), Sozialarbeiter und Jugendhaus	
7.5 Strukturen und Angebote zur Integration der TN - Welche Lücken schließt das Angebot?	- großes Vereinsangebot in der Stadt, jedoch mit täglichen Aufgaben ausgelastet; der Wunsch nach Integration ist da; Projekt könnte diese Lücke schließen	
7.4 Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Pflichtaufgabe der Gemeinde - weitere Fördermöglichkeiten für diese Zielgruppe bestehen nicht 	
7.5 Verknüpfungen zu investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet	- nein	
7.6 Verstetigung	- Qualität des Vorhabens wird anhand von Zahlen dokumentiert und ausgewertet	
7.7 Umwelt- und Ressourcenschutz, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Ressourcen: relevant - Gleichstellung: darauf orientiert - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: darauf orientiert 	
8. voraussichtliche Ergebnisse		
9. Beginn - Ende	Herbst 2016, Laufzeit zwei Jahre (verlängerbar)	
10. vorauss. Kosten/Personalkosten	18.000,00 € pro Jahr 75.532,80 € für gesamte Laufzeit inkl. 1.000,00 € für Weiterbildung	
Einschätzung:	Positiv: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Angeboten für Flüchtlinge und Asylbewerber 	Herausforderung: <ul style="list-style-type: none"> - strukturierte Umsetzung
Empfehlung:	Ergänzungsprojekt (vorrangig)	
	Aufgabe: <ul style="list-style-type: none"> - Strukturierung und Konkretisierung 	

Projekt 5		
1. Name	Musikalische und Kulturelle Jugendförderung	
2. Träger des Vorhabens	Jugendhaus Roßwein e. V.	Ansprechpartner: Karolina Kempe, Isabel Spickenreuther
3. Zuordnung Handlungsfeld	- informelle Kinder- und Jugendbildung	
4. Zielgruppe	- sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche	
5. Art des Vorhabens	- Kurse und Workshops - offenes Angebot	
6. Kurzbeschreibung des Vorhaben	<u>Ausgangslage:</u> - Förderung der Interessen und Fähigkeiten im musikalischen Bereich, außerhalb des Musikunterrichts <u>Ziel:</u> - Partizipationsmöglichkeit sozial und finanziell Benachteiligter innerhalb des musikalisch-soziokulturellen Bereichs - musikalische Frühförderung - entdecken und ausbauen musikalischer Interessen <u>Umsetzung:</u> - regelmäßig stattfindende Workshops - kennenlernen von verschiedenen Musikinstrumenten - pädagogisch geschultes Fachpersonal von Nöten - Bandbetreuung und musikalische Förderung durch bestehende Bands	
7.1 Einordnung Vorhaben	- demografischer Wandel, mangelnde Angebote, das Besuchen von Musikschulen liegt außerhalb der finanziellen Möglichkeiten vieler benachteiligter Kinder	
7.2 Einfügung in sozialräumlichen Zusammenhang des Stadtgebietes	- es gibt keine vergleichbaren Angebote innerhalb der Stadt, Öffnung des Jugendhauses und damit Steigerung der Akzeptanz der Jugendkultur, Bindung junger Erwachsener an die Stadt	
7.3 Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet	- ja (mehrheitlich)	
7.4 Wie erfolgt die Zielgruppenansprache?	- Zielgruppe wird über Kontakt zu Schulen, dem Jugendhaus oder anderen musikalischen Akteuren hergestellt	
7.5 Strukturen und Angebote zur Integration der TN - Welche Lücken schließt das Angebot?	- das Projekt schließt damit die Lücke des fehlenden musikalischen und kulturellen Zugangs der jungen Bevölkerung in Roßwein	
7.4 Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen	- keine Pflichtaufgabe der Gemeinde - weitere Fördermöglichkeiten für diese Zielgruppe bestehen nicht	
7.5 Verknüpfungen zu investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet	- nein	
7.6 Verstetigung	- Eine Verstetigung ist bei Erfolg des Projekts durch den Träger vorgesehen.	
7.7 Umwelt- und Ressourcenschutz, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	- Umwelt- und Ressourcen: neutral - Gleichstellung: relevant - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: darauf orientiert	
8. voraussichtliche Ergebnisse	- Workshops mit 10 bis 15 Teilnehmer, Evaluation und Teilnehmerlisten	
9. Beginn - Ende	- gesamter Förderzeitraum	
10. vorauss. Kosten/Personalkosten	17.984,70 € pro Jahr 75.535,74 für gesamte Laufzeit	
Einschätzung:	Positiv: - qualifizierte Freizeitbeschäftigung für benachteiligte Jugendliche im Gebiet	Herausforderung: - Akquisition der Teilnehmer
Empfehlung:	Ergänzungsprojekt (nachrangig)	
	Auflage: -	

Projekt 6		
1. Name	Roßweiner Begegnungs- und Mitmachcafé	
2. Träger des Vorhabens	Bündnis WiR („Willkommen in Roßwein“), Frau Jost (freie Autorin), Stadt Roßwein (rechtlicher Träger)	Ansprechpartner: Herr Lindner, Herr Lange
3. Zuordnung Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> - lebenslanges Lernen und Bildung - soziale Eingliederung/Integration in Beschäftigung 	
4. Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Flüchtlinge und Asylbewerber - Sonstige: Jugendliche, Senioren, ortsansässige mit Migrationshintergrund oder Behinderung 	
5. Art des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> - Kurse und Workshops - offenes Angebot - Informationsveranstaltung 	
6. Kurzbeschreibung des Vorhaben	<p><u>Ausgangslage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zunahme an Flüchtlingsankünften im letzten Jahr - ehrenamtliche Helfer stoßen an personelle und zeitliche Grenzen, bei bisherigen Räumen und Veranstaltungen sind die Kapazitätsgrenzen erreicht <p><u>Ziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Etablierung eines Begegnungs- und Mitmachcafés mit integrierter Hobbywerkstatt - Schaffung einer zentralen Möglichkeit (im Stadtkern) der Zusammenkunft und Integration - Begegnungscafé als niedrighschwelliger Zugang (Kontaktaufnahme, Austausch, Freizeitgestaltung) <p><u>Umsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Feste, Vorträge, Film- und Diskussionsabende, Vorleseabende - Veranstaltungsreihen und Workshops, Weiterbildungsplattform - ehrenamtliche Übernahme des Cafébetriebes durch Bürger und Asylsuchende, Ausstellungs- und Informationsangebote - gemeinschaftliche Reparatur von Alltagsgegenständen in der Werkstatt 	
7.1 Einordnung Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - die Integration von Flüchtlingen als auch die Zusammenarbeit verschiedener Altersgruppen an Projekten zur Bewältigung des demografischen Wandels 	
7.2 Einfügung in sozialräumlichen Zusammenhang des Stadtgebietes	<ul style="list-style-type: none"> - Da das Begegnungs- und Mitmachcafé im Stadttinneren eröffnet werden soll, werden gezielt die Zielgruppen im Fördergebiet angesprochen. 	
7.3 Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet	<ul style="list-style-type: none"> - ja (mehrheitlich) 	
7.4 Wie erfolgt die Zielgruppenansprache?	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppen werden durch Öffentlichkeitsarbeit, den bestehenden Netzwerken als auch durch Kooperationsvereinbarungen erreicht 	
7.5 Strukturen und Angebote zur Integration der TN - Welche Lücken schließt das Angebot?	<ul style="list-style-type: none"> - Die Integration von Flüchtlingen sowie die Verzahnung der Bevölkerung verschiedener Altersgruppen schließt eine Lücke der Sozialraumstruktur der Stadt und bieten vielversprechende Chancen. 	
7.4 Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Pflichtaufgabe der Gemeinde - weitere Fördermöglichkeiten für diese Zielgruppe bestehen nicht 	
7.5 Verknüpfungen zu investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - nein 	
7.6 Verstetigung	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätssicherung bisher noch nicht entwickelt, jedoch enge Zusammenarbeit mit der Fakultät soziale Arbeit der Hochschule Mittweida, Entwicklung einer Qualitätssicherung ist angestrebt 	
7.7 Umwelt- und Ressourcenschutz, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Ressourcen: relevant - Gleichstellung: relevant - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: darauf orientiert 	
8. voraussichtliche Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - kein Kurs/Workshop 	
9. Beginn - Ende	Herbst 2016, Laufzeit 10/2016 bis 06/2020	
10. vorauss. Kosten/Personalkosten	171.020,00 € für gesamte Laufzeit	
Einschätzung:	<p>Positiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> - integrativer Ansatz, der unterschiedlichen benachteiligten Gruppen Möglichkeiten bietet - Vernetzungsarbeit 	<p>Herausforderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - finden geeigneter Räumlichkeiten - Strukturierung des Angebots
Empfehlung:	<p>Kernprojekt</p> <p>Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	

Projekt 7		
1. Name	Interkulturelle Gärten Roßwein	
2. Träger des Vorhabens	Bündnis WiR („Willkommen in Roßwein“), Stadtverwaltung Roßwein (rechtlicher Träger)	Ansprechpartner: Herr Lindner, Herr Lange
3. Zuordnung Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> - informelle Kinder- und Jugendbildung (ggf.) - lebenslanges Lernen und Bildung - soziale Eingliederung/Integration in Beschäftigung 	
4. Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Flüchtlinge und Asylbewerber - Sonstige: Bevölkerung Roßweins 	
5. Art des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> - offenes Angebot - Sonstiges: Erstellen eines Gemeinschaftsgartens 	
6. Kurzbeschreibung des Vorhaben	<u>Ausgangslage:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Zunahme an Flüchtlingsankünften im letzten Jahr; Einrichtung von zentralen Unterbringungen mit mehr als 200 Plätzen - Ausweitung des Angebotes zur Begegnung und Austausch zwischen der Bevölkerung Roßweins und Menschen anderer Kulturen - zunehmender Protest in Teilen der Bevölkerung („Roßwein wehrt sich“) <u>Ziel:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Errichtung von Gemeinschaftsgärten - gesellschaftliches Miteinander und kulturellen Austausch ermöglichen - Begegnungs-, Kommunikations- und Produktionsort schaffen <u>Umsetzung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - akquirieren eines Grundstücks und dessen Nutzbarmachung - Unterstützung und Anleitung beim Anbau - Entwicklung und Planung von Umweltbildungsangeboten: Möglichkeiten der Fortbildung, Umwelt- und interkulturelle Bildung, Vernetzung, kulturelle und soziale Veranstaltungen - Durchführung der Angebote 	
7.1 Einordnung Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> - Integration von Flüchtlingen in den Sozialraum der Stadt ist eines der Kernthemen in Zukunft 	
7.2 Einfügung in sozialräumlichen Zusammenhang des Stadtgebietes	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführungsort im ESF-Gebiet 	
7.3 Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet	<ul style="list-style-type: none"> - ja (mehrheitlich) 	
7.4 Wie erfolgt die Zielgruppenansprache?	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppe wird über Gespräche, Aushänge, Pressemitteilungen und soziale Medien und Kooperationspartner angesprochen 	
7.5 Strukturen und Angebote zur Integration der TN - Welche Lücken schließt das Angebot?	<ul style="list-style-type: none"> - Der Prozess des urban gardening und damit einhergehende Durchgrünung der Stadt in Verbindung mit der Integration von Flüchtlingen ist ein neues Konzept, das ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen beinhaltet. 	
7.4 Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Pflichtaufgabe der Gemeinde - weitere Fördermöglichkeiten für diese Zielgruppe bestehen nicht 	
7.5 Verknüpfungen zu investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - nein 	
7.6 Verstetigung	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätssicherung bisher noch nicht entwickelt, jedoch enge Zusammenarbeit mit der Fakultät soziale Arbeit der Hochschule Mittweida, Entwicklung einer Qualitätssicherung ist angestrebt 	
7.7 Umwelt- und Ressourcenschutz, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Ressourcen: - Gleichstellung: - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: 	<ul style="list-style-type: none"> darauf orientiert relevant relevant/darauf orientiert
8. voraussichtliche Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> - keine Kurse/Workshops 	
9. Beginn - Ende	Herbst 2016, Laufzeit 10/2016 bis 06/2020	
10. vorauss. Kosten/Personalkosten	143.700,00 € für gesamte Laufzeit	
Einschätzung:	Positiv: <ul style="list-style-type: none"> - integrativer Ansatz - gesellschaftliche Teilhabe aller 	Herausforderung: <ul style="list-style-type: none"> - Akquisition eines geeigneten Grundstücks - Sicherstellung der Durchführung
Empfehlung:	Ergänzungsprojekt (nachrangig)	
	Auflage: <ul style="list-style-type: none"> - Konkretisierung und Grundstücksakquisition 	

Projekt 8		
1. Name	Sozialer und Beruflicher Integrations-Kurs (SuBIK)	
2. Träger des Vorhabens	Mitteldeutsches Fachzentrum Metall und Technik Roßwein GmbH (MFM Roßwein)	Ansprechpartner: Herr Hils, Herr Meyer
3. Zuordnung Handlungsfeld	<ul style="list-style-type: none"> - lebenslanges Lernen und Bildung - soziale Eingliederung/Integration in Beschäftigung - Wirtschaft im Quartier 	
4. Zielgruppe	- Flüchtlinge und Asylbewerber	
5. Art des Vorhabens	<ul style="list-style-type: none"> - Beratungsangebot - Sonstige: Aufbau von Netzwerken, Realisierung von beschäftigungswirksamen Vorhaben 	
6. Kurzbeschreibung des Vorhaben	<p><u>Ausgangslage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - demografischer Wandel, Flüchtlinge und Asylbewerber als Chance diesen zu bewältigen und in den regionalen Arbeitsmarkt zu integrieren <p><u>Ziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Integration der Zielgruppe durch Spracherwerb, berufliche Qualifizierung aber auch gesellschaftlicher Teilhabe - soziale und berufliche Vorbereitung für den regionalen Arbeitsmarkt <p><u>Umsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Infoveranstaltung, Akquise der Teilnehmer - Erstanamnese der Teilnehmer - Potenzialcheck, Potentialanalyse, Werkstatttage - individuelle pädagogische Begleitung - individueller Integrationsplan 	
7.1 Einordnung Vorhaben	- die Integration von Flüchtlingen in den deutschen (regionalen) Arbeitsmarkt ist ein Hauptschwerpunkt der nachhaltigen Integrationspolitik, die Bewältigung des demografischen Wandels als auch die soziale Integration in die Bevölkerung sind wichtige Kernaussagen des Projektes	
7.2 Einfügung in sozialräumlichen Zusammenhang des Stadtgebietes	- Durchführungsort im ESF-Gebiet	
7.3 Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet	- ja (mehrheitlich)	
7.4 Wie erfolgt die Zielgruppenansprache?	- Zielgruppe soll durch eine Infoveranstaltungen auf das Projekt aufmerksam gemacht werden	
7.5 Strukturen und Angebote zur Integration der TN - Welche Lücken schließt das Angebot?	- Das Projekt soll die Lücke im Integrationsablauf schließen und die berufliche Integration in der Gemeinde und somit auch gesellschaftliche Integration ermöglichen.	
7.4 Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen	<ul style="list-style-type: none"> - keine Pflichtaufgabe der Gemeinde - weitere Fördermöglichkeiten für diese Zielgruppe bestehen nicht 	
7.5 Verknüpfungen zu investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet	- nein	
7.6 Verstetigung	- Eine Verstetigung ist bei Erfolg des Projekts durch den Träger vorgesehen.	
7.7 Umwelt- und Ressourcenschutz, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Ressourcen: relevant - Gleichstellung: darauf orientiert - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: darauf orientiert 	
8. voraussichtliche Ergebnisse	- Angebot für ca. 20 bis 40 Teilnehmer	
9. Beginn - Ende	monatlich, Laufzeit beträgt zwei Jahre - 01/2017 bis 12/2018	
10. vorauss. Kosten/Personalkosten	93.000,00 € für gesamte Laufzeit hiervon 70.100,00 € Personalausgaben	
Einschätzung:	<p>Positiv:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heranführung und Information von Flüchtlingen über den Arbeitsmarkt - praxisnahe Projekte - Kooperation mit „Willkommen in Roßwein“ 	<p>Herausforderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finden geeigneter Personen
Empfehlung:	Kernprojekt	
	<p>Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	

Projekt 9		
1. Name	Bürgerhaus Roßwein	
2. Träger des Vorhabens	Initiative Bürgerhaus Roßwein/ Stadtverwaltung Roßwein	Ansprechpartner: Herr Lange, Herr Lindner
3. Zuordnung Handlungsfeld	- lebenslanges Lernen und Bildung	
4. Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> - Flüchtlinge und Asylbewerber - sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche - benachteiligte Erwachsene, Langzeitarbeitslose - sozial benachteiligte Familien 	
5. Art des Vorhabens	- offenes Angebot, Veranstaltung	
6. Kurzbeschreibung des Vorhaben	<p><u>Ausgangslage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Wegzug vieler Menschen - Rückbau von Infrastruktur und damit einhergehend eingeschränkte Mobilität - kaum Begegnungsräume - oftmals geringer finanzieller Spielraum - kaum Austausch zwischen Jung und Alt - eingeschränkter sozialer Zusammenhalt <p><u>Ziel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhen des Verantwortungsbewusstseins für das Zusammenleben in Roßwein - Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Quartier - Verbesserung der Lebensperspektiven einzelner Roßweiner - Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements (bezogen auf Integration, Nachbarschaft und Teilhabechancen) - Verbesserung des Zugangs zu Beratung und Bildung - Initiierung und Stärkung lokaler Netzwerke und Kooperation verschiedener Akteure - Verbesserung des Zugangs zu niedrigschwelligen Angeboten - Bereicherung der kulturellen Landschaft - Schaffung qualifizierter Freizeitangebote - Aktivierung von Bewohnerinnen - Erarbeitung und Umsetzung eines Beteiligungskonzeptes - Initiierung und Begleitung von Projekten <p><u>Umsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebens- und Familienberatung, Beratung zu integrativen Maßnahmen - Ehrenamtsbörse - ehrenamtl. Angebote außerschulischer Bildung/Hausaufgabenhilfe - kulturelle Angebote - Begegnungscafé - qualifizierte Freizeitangebote - Veranstaltungsraum 	
7.1 Einordnung Vorhaben	- Information und Integration, qualifizierte Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern	
7.2 Einfügung in sozialräumlichen Zusammenhang des Stadtgebietes	- Durchführungsort im ESF-Gebiet	
7.3 Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet	- ja	
7.4 Wie erfolgt die Zielgruppenansprache?	- direkte Ansprache, Veröffentlichung (Website der Stadt, Amtsblatt)	
7.5 Strukturen und Angebote zur Integration der TN - Welche Lücken schließt das Angebot?	- Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Teile der Bevölkerung, Stärkung lokaler Netzwerke, Stärkung des sozialen Zusammenhalts	
7.4 Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen	- nein	
7.5 Verknüpfungen zu investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet	- bisher nicht, ggf. Sanierung des Gebäudes	
7.6 Verstetigung	- eine Verstetigung ist bei Erfolg des Projekts durch den Träger vorgesehen, ggf. Beteiligung von Unternehmen	
7.7 Umwelt- und Ressourcenschutz, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Ressourcen: neutral - Gleichstellung: darauf orientiert - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: relevant 	
8. voraussichtliche Ergebnisse	- <i>hier nicht relevant, förderrelevant nur bei Kursen/Workshops</i>	
9. Beginn - Ende	01/2017 bis 12/2020	
10. vorauss. Kosten/Personalkosten	334.224,00 € für gesamte Laufzeit hiervon 245.000,00 € Personalkosten	

Projekt 9		
Einschätzung:	Positiv: - integrativer Ansatz - Schaffung neuer Angebote - Einbeziehung unterschiedlicher Akteure und Personengruppen	Herausforderung: - Festlegung des Gebäudes (derzeit in Endabstimmung) - hohe Kosten
Empfehlung:	Kernprojekt	
	Auflage: - keine	

Projekt 10		
1. Name	ESF-Quartiersmanager	
2. Träger des Vorhabens	- Stadt Roßwein - ggf. Vergabe an Dritte	Ansprechpartner: Herr Lange (Stadt Roßwein)
3. Zuordnung Handlungsfeld	- koordinierende, qualitätssteuernde und aktivierende Vorhaben	
4. Zielgruppe	- alle Zielgruppen	
5. Art des Vorhabens	- begleitende Maßnahme	
6. Kurzbeschreibung des Vorhabens	- koordinierende, qualitätssteuernde und aktivierende Vorhaben - administrative Unterstützung der Projektträger - Vorhaben zur Einbeziehung der Bewohner und relevanter öffentlicher und privater Akteure - Fortschreibung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes	
7.1 Einordnung Vorhaben	- Netzwerkarbeit, Betreuung der Projekte	
7.2 Einfügung in sozialräumlichen Zusammenhang des Stadtgebietes	- Durchführungsort im ESF-Gebiet	
7.3 Teilnehmer aus dem ESF-Gebiet	- ja	
7.4 Wie erfolgt die Zielgruppenansprache?	- nicht notwendig	
7.5 Strukturen und Angebote zur Integration der TN - Welche Lücken schließt das Angebot?	- Vernetzung der beteiligten Projektträger, administrative Betreuung, Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln	
7.4 Kohärenz zu vorhandenen und geplanten Bundes- und Landesprogrammen	- keine Pflichtaufgabe der Gemeinde - weitere Fördermöglichkeiten bestehen nicht	
7.5 Verknüpfungen zu investiven Stadtentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet	- nein	
7.6 Verstetigung	- wird, wenn erforderlich, seitens der Stadt weitergeführt	
7.7 Umwelt- und Ressourcenschutz, Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	- Umwelt- und Ressourcen: relevant - Gleichstellung: relevant - Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung: darauf orientiert	
8. voraussichtliche Ergebnisse	- <i>hier nicht relevant, förderrelevant nur bei Kursen/Workshops</i>	
9. Beginn - Ende	10/2016 bis 12/2018, ggf. Verlängerung bis 06/2020	
10. vorauss. Kosten/Personalkosten	171.000,00 € für gesamte Laufzeit	
Einschätzung:	Positiv: - Vernetzung und Betreuung als Voraussetzung der Nachhaltigkeit - administrative und förderseitige Abwicklung unerlässlich	Herausforderung: - großes Aufgabenspektrum - hoher Anspruch
Empfehlung:	Kernprojekt	
	Auflage: - klare Abgrenzung der Tätigkeit von der laufenden Tätigkeit der jeweiligen Person in der Stadtverwaltung	

2. Kosten- und Finanzierungsplanung

Stadt Roßwein
 Hier: Maßnahmenplanung 2016 - 2020
 Stand: 10.06.2016 - Arbeitsstand

Empfehlung

Kernmaßnahme
 Ergänzungsprojekt (vorrangig)
 Ergänzungsprojekt (nachrangig)

Maßn.- Nr.	Titel des Vorhabens	Träger	davon zuwendungs- fähige Kosten in €	davon Eigenanteil	Erläuterung zum Vorhabensansatz	Hauptzielgruppe	2016	2017	2018	2019	bis 06/2020
							in €	in €	in €	in €	in €
1. Bürgerbildung und lebenslanges Lernen											
P 9	Bürgerhaus Roßwein	Stadt Roßwein	334.224,00	16.711,20	niederschwellige Bildungs- und Beratungsangebote - Aktivierung der Bewohner, Schaffung qualifizierter Freizeitangebote	- benachteiligte Erwachsene, Langzeitarbeitslose - sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche - Flüchtlinge und Asylbewerber	0,00	92.840,00	92.840,00	92.840,00	55.704,00
2. Informelle Kinder- und Jugendbildung											
P 1	Gewaltfreie Kommunikation	Jugendhaus Roßwein	68.341,86	3.417,09	Vermeidung von Konfliktsituationen im täglichen Siedeltag, Reduzierung von Vandalismus an Bushaltestellen und öffentl. Verkehrsmitteln	- sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche	3.596,94	17.984,70	17.984,70	17.984,70	10.790,82
P 2	Mobile Jugendarbeit in Roßwein	Jugendhaus Roßwein	168.104,40	8.405,22	Jugendarbeit außerhalb des Jugendhaus für schwer erreichbare Jugendliche	- benachteiligte Erwachsene, Langzeitarbeitslose	8.847,60	44.238,00	44.238,00	44.238,00	26.542,80
P 3	Mampferlia & Seed to eat	Jugendhaus Roßwein	139.015,40	6.950,77	Arbeit mit sozial benachteiligten Kindern der Stadt, gemeinsamer Anbau von Obst und Gemüse, gemeinsames Kochen und Pausenbrote für sozial benachteiligte Kinder	- benachteiligte Erwachsene, Langzeitarbeitslose	7.316,60	36.583,00	36.583,00	36.583,00	21.949,80
P 4	Sport und Integration	Stadt Roßwein	68.339,20	3.416,96	Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern ins Vereinsleben (insbesondere Sport)	- sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche - benachteiligte Erwachsene, Langzeitarbeitslose	3.596,80	17.984,00	17.984,00	17.984,00	10.790,40
P 5	Musikalische und Kulturelle Jugendförderung	Jugendhaus Roßwein	68.341,86	3.417,09	mangelnde Angebote, das Besuchen von Musikschulen liegt außerhalb der finanziellen Möglichkeiten vieler benachteiligter Kinder	- benachteiligte Erwachsene, Langzeitarbeitslose	3.596,94	17.984,70	17.984,70	17.984,70	10.790,82
3. Soziale Eingliederung und Integration in Beschäftigung											
P 6	Roßweiner Begegnungs- und Mitmachcafé	Bündnis "Willkommen in Roßwein"/Hannelore Jost/Stadt Roßwein	171.020,00	8.551,00	Integration von Flüchtlingen als auch die Zusammenarbeit verschiedener Altersgruppen an gemeinsamen Projekten - Les- und Schreibförderung durch einen Schreibworkshop für sozial benachteiligte Kinder	- Flüchtlinge und Asylbewerber - sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche	24.400,00	41.750,00	40.950,00	39.950,00	23.970,00
P 7	Interkulturelle Gärten Roßwein	Bündnis "Willkommen in Roßwein"	143.700,00	7.185,00	Begrünung der Stadt durch Roßweiner Bürger und Flüchtlinge, Anlage eines Gartens auf geeignetem Grundstück	- Flüchtlinge und Asylbewerber - sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche	0,00	50.750,00	35.750,00	35.750,00	21.450,00
4. Lokale Wirtschaft											
P 8	Sozialer und Beruflicher Integrationskurs (SuBiK)	Mitteldeutsches Fachzentrum, Metall und Technik Roßwein GmbH (MFM Roßwein)	93.000,00	4.650,00	Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt im Rahmen von mehrstufigen Eingliederungs- und Betreuungsmaßnahmen inkl. 10-tägiger Praxiserfahrung im Betrieb	- Flüchtlinge und Asylbewerber	0,00	46.500,00	46.500,00	0,00	0,00
5. Begleitprojekte											
P 10	Quartiersmanager	Stadt Roßwein (ggf. Vergabe an Dritte)	171.000,00	8.550,00	förderrechtliche Begleitung der Projektträger: Anlauf-, Evaluierungs- und Abrechnungsphase mit erhöhtem Aufwand	- Projektträger	9.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00	27.000,00
Zwischensumme Kernmaßnahmen							42.247,60	270.328,00	269.528,00	222.028,00	133.216,80
Zwischensumme Ergänzungs vorrangig							19.761,00	98.905,00	98.905,00	98.905,00	59.263,00
Zwischensumme Ergänzungs nachrangig							7.193,88	86.719,40	71.719,40	71.719,40	43.031,64
A - geplanter Förderrahmen (100/100)							60.354,88	411.614,40	395.814,40	348.314,40	208.988,64
B - benötigte Finanzhilfen (95/100)							57.337,14	391.033,68	376.023,68	330.898,68	198.539,21
C - Eigenanteil (5/100)							3.017,74	20.580,72	19.790,72	17.415,72	10.449,43
D - nicht förderfähige Kosten											
Gesamtausgaben (A+D)							60.354,88	411.614,40	395.814,40	348.314,40	208.988,64

Anlagen

Anlage 1
Fragebogen



1. Name der Organisation/des Verein/der Einrichtung für die Sie tätig sind oder sich engagieren.

.....

3. In welcher Funktion sind Sie tätig (z. B. Vorsitzende/r, Mitarbeiter/In, Ehrenamtler/In)?

.....

4. Was sind Arbeitsfelder der Organisation/des Vereins/der Einrichtung in der Sie tätig sind?

.....

.....

.....

.....

5. Welchen Bezug haben Sie zu dieser Stadt?

- Arbeitsort Wohnort

6. Welche strukturellen und sozialen **Problemlagen** treten im ESF-Quartier aus Ihrer Sicht besonders in den Vordergrund? Das ESF- Quartier ist die Kernstadt Roßwein.

Arbeitslosigkeit nicht kaum sichtbar starkes (Problem)

Überalterung der Bevölkerung nicht kaum sichtbar starkes (Problem)

Integration von Ausländern nicht kaum sichtbar starkes (Problem)

Gebäudezustand nicht kaum sichtbar starkes (Problem)

Sonstiges (bitte nennen):

.....

.....

.....

.....

7. Wie bewerten Sie die Angebote/den Zustand im ESF-Quartier in den folgenden Bereichen:

- | | | | | | | | | |
|-----------------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|-------------|--------------------------|---------|--------------------------|-------------|
| Gesundheitsversorgung | <input type="checkbox"/> | unzureichend | <input type="checkbox"/> | ausreichend | <input type="checkbox"/> | optimal | <input type="checkbox"/> | Überangebot |
| Bildungsangebote | <input type="checkbox"/> | unzureichend | <input type="checkbox"/> | ausreichend | <input type="checkbox"/> | optimal | <input type="checkbox"/> | Überangebot |
| Beratungsangebote | <input type="checkbox"/> | unzureichend | <input type="checkbox"/> | ausreichend | <input type="checkbox"/> | optimal | <input type="checkbox"/> | Überangebot |
| kulturelle/Freizeitangebot | <input type="checkbox"/> | unzureichend | <input type="checkbox"/> | ausreichend | <input type="checkbox"/> | optimal | <input type="checkbox"/> | Überangebot |
| Waren- und Dienstleistungsangebot | <input type="checkbox"/> | unzureichend | <input type="checkbox"/> | ausreichend | <input type="checkbox"/> | optimal | <input type="checkbox"/> | Überangebot |
| Straßen/Plätze/Wege | <input type="checkbox"/> | unzureichend | <input type="checkbox"/> | ausreichend | <input type="checkbox"/> | optimal | <input type="checkbox"/> | Überangebot |
| öffentliche Anbindung | <input type="checkbox"/> | unzureichend | <input type="checkbox"/> | ausreichend | <input type="checkbox"/> | optimal | <input type="checkbox"/> | Überangebot |

Bitte begründen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

8. Werden bestimmte Personengruppen von Ihrer Einrichtung/ Ihrem Verein unterstützt/betreut?
Haben Sie eine bestimmte Zielgruppe?

- Ja
- Nein

Wenn Ja, welche? (Mehrfachnennung möglich)

- | | | |
|---|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kinder | <input type="checkbox"/> Jugendliche | <input type="checkbox"/> Familien |
| <input type="checkbox"/> Alleinerziehende | <input type="checkbox"/> Senioren | <input type="checkbox"/> Arbeitslose |
| <input type="checkbox"/> Ausländer | <input type="checkbox"/> Flüchtlinge | |
| <input type="checkbox"/> Menschen mit Behinderung | <input type="checkbox"/> Menschen mit Substanzabhängigkeiten | |

Sonstige Personengruppen (bitte nennen):

.....

.....

.....

9. Wie sehen konkrete Unterstützungs-/Betreuungsangebote bzw. die Leistungen und Angebote des Vereins aus?

.....
.....
.....

10. Sind weitere Leistungen/Angebote/Projekte, welche derzeit aufgrund mangelnder Ressourcen nicht angeboten werden können, vorgesehen/erwünscht?

- Ja
- Nein

Wenn Ja, welche Projekte? (Bei mehreren Vorschlägen bitte Prioritäten zuordnen.)?

.....
.....
.....
.....

Wenn ja, welcher Zeitraum ist zur Implementierung/Umsetzung der Projekte erforderlich (Bitte schätzen!)?

..... **Monate/Jahre**

11. Bestehen derzeit Kooperationen zu anderen Organisation/Vereinen/Unternehmen/ Institutionen/Einrichtungen im ESF-Gebiet?

- Ja
- Nein

Wenn Ja, welche?

.....
.....

Wenn Ja, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit?

.....
.....
.....
.....
.....

12. Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten/den Erfolg Ihrer Arbeit im Quartier?

Möglichkeiten

- vollumfänglich vorhanden
- umfanglich vorhanden
- geht so
- kaum vorhanden
- nicht vorhanden

erreichter Erfolg

- sehr hoch
- hoch
- steigerungsfähig
- kaum vorhanden
- nicht vorhanden

Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Unter welchen Kontaktdaten können wir Sie bei Rückfragen oder Unklarheiten erreichen?

Name:

telefonisch unter:

per Email unter:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Anlage 2

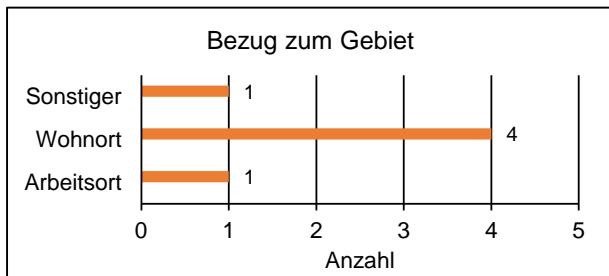
Ergebnisse der Befragung

Ausgewählte Ergebnisse der Trägerbefragung

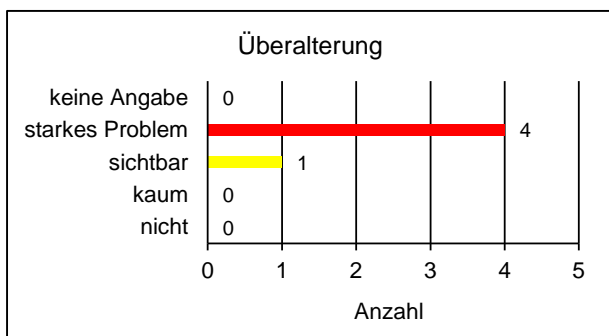
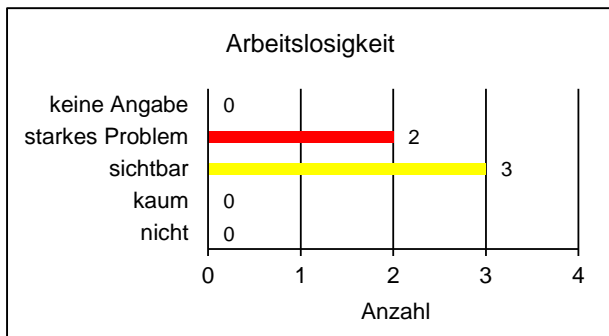
Zur Beurteilung des Gebietes und Akquisition geeigneter Träger wurde interessierten Vereinen und Unternehmen der in Anlage 1 beigefügte Fragebogen ausgehändigt. Die Rücklaufquote betrug ca. 25 - 30 %. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl sind die Ergebnisse nicht repräsentativ für das Gebiet, weshalb eine weiterführende Analyse der Ergebnisse nicht vorgenommen wurde.

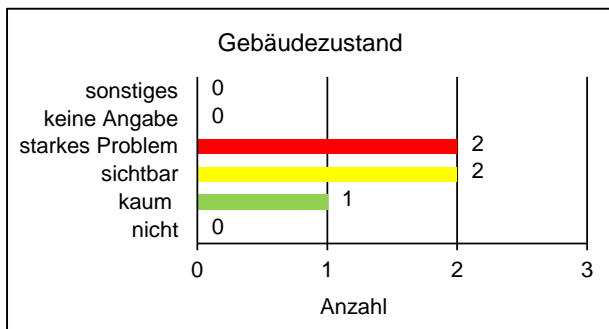
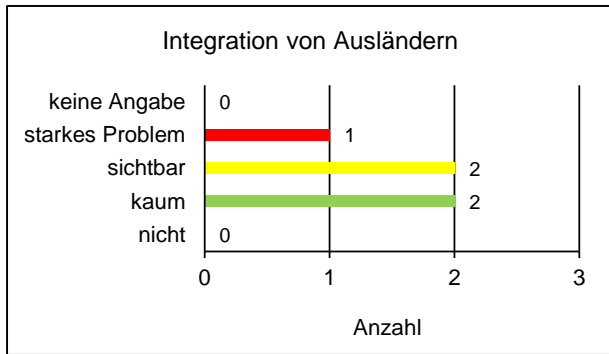
Ausgewählte Ergebnisse sind in den folgenden Grafiken dargestellt.

Frage 5: Welchen konkreten Bezug haben Sie zum ESF-Quartier?

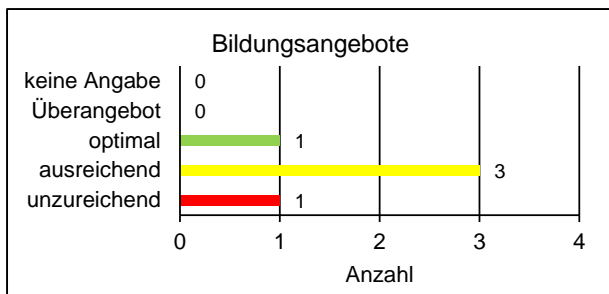
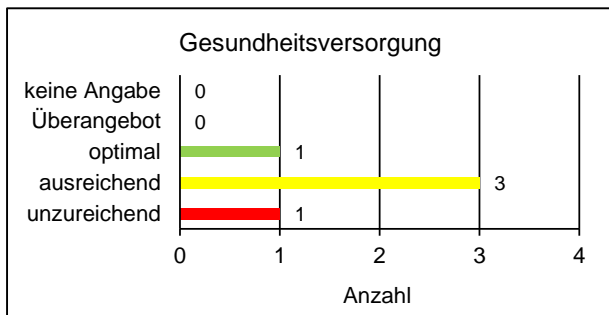


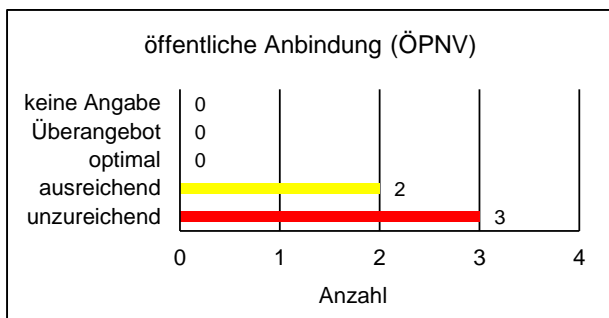
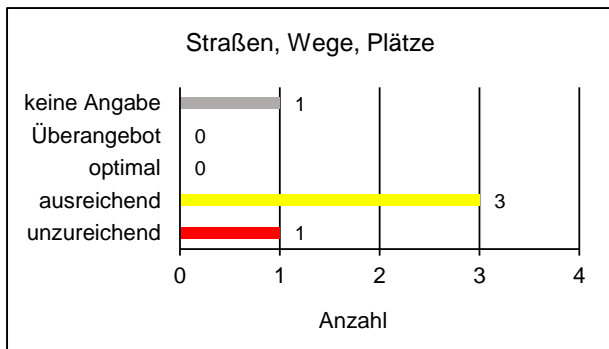
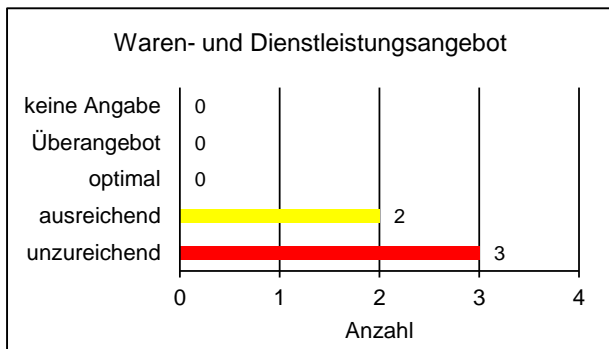
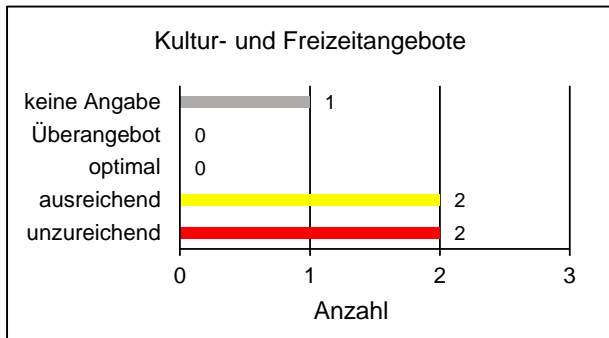
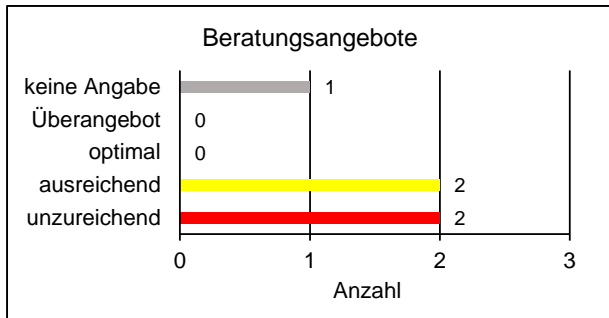
Frage 6: Welche strukturellen und sozialen Problemlagen treten im ESF-Gebiet besonders in den Vordergrund?



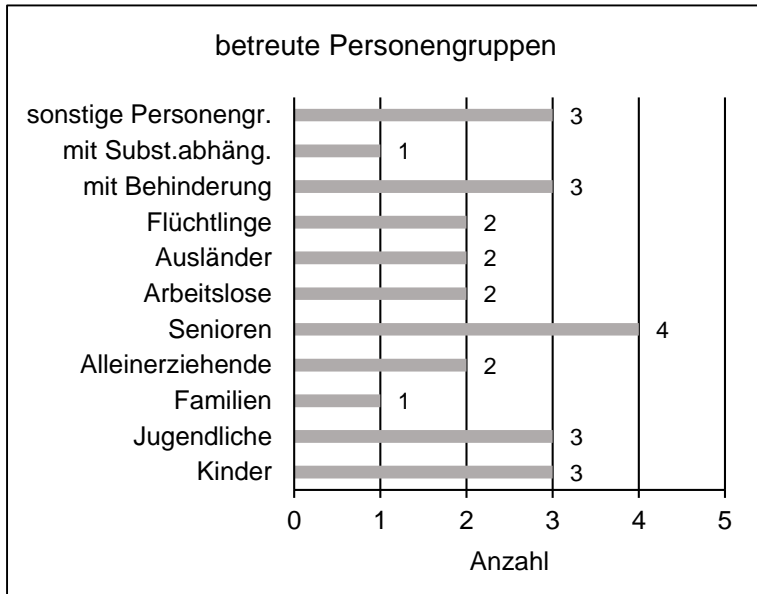


Frage 7: Wie bewerten Sie die Angebote/den Zustand im ESF-Quartier in den folgenden Bereichen?





Frage 8: Werden bestimmte Personengruppen von Ihrer Einrichtung unterstützt?



Frage 12: Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten/den Erfolg Ihrer Arbeit im Quartier?

